

## OPERATIONELLE PROGRAMME IM RAHMEN DES ZIELS "INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG"

CCI	2020DE16M2RE017
Titel	OP Mecklenburg-Vorpommern REACT-EU 2021-2022
Version	3.0
Erstes Jahr	2021
Letztes Jahr	2022
Förderfähig ab	01.07.2020
Förderfähig bis	31.12.2023
Heranziehung von Artikel 96 Absatz 8 der Dachverordnung	
Größere Änderung (benötigt Genehmigung der Kommission – vgl. Artikel 96 der Dachverordnung)	✓
Vom Begleitausschuss genehmigt	✓
Begründung der Änderung	Mit dem vorliegenden Änderungsantrag werden inhaltliche Änderungen bei den für das spezifische Ziel A.2 "Förderung von Tourismus und der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (EFRE)" vorgesehenen Maßnahmen vorgenommen, mit denen auf Planabweichungen bei der Umsetzung des Multifondsprogramms reagiert und eine vollständige Verausgabung der Mittel aus REACT-EU sichergestellt werden soll.
Beschluss der Kommission Nr.	C(2023)7065
Beschluss der Kommission vom	16.10.2023
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	27.09.2023
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	27.09.2023
Vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DE8 - MECKLENBURG-VORPOMMERN

<b>1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT.....</b>	<b>5</b>
1.1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT .....	5
1.2. BEGRÜNDUNG DER MITTELZUWEISUNGEN.....	9
<b>2. PRIORITÄTSACHSEN .....</b>	<b>13</b>
<b>2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE.13</b>	<b>13</b>
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE .....	13
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.) .....	13
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG .....	13
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT .....	13
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 14	
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) .....	18
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i> .....	18
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i> .....	24
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</i> .....	26
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</i> .....	26
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i> .....	27
<i>Investitionspriorität</i> .....	27
<i>13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft</i> .....	27
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 UND 13 .....	27
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN .....	27
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN .....	28
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHEM HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) ...	29
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE .....	30
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.) .....	30
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG .....	30
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT .....	30
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 31	
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) .....	33
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i> .....	33
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i> .....	37
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</i> .....	37
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</i> .....	38

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren .....	38
Investitionspriorität .....	38
13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19- Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft .....	38
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 UND 13 .....	38
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN .....	38
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN .....	39
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) ...	40
<b>2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE.....</b>	<b>41</b>
2.B.1 PRIORITÄTSACHSE .....	41
2.B.2 GRÜNDE FÜR DIE AUFSTELLUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE UMFASST (GGF.) .....	41
2.B.3 FONDS UND REGIONENKATEGORIE .....	41
2.B.4 SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE .....	41
2.B.5 ERGEBNISINDIKATOREN .....	42
2.B.6 ZU UNTERSTÜTZENDE MAßNAHMEN UND IHR ERWARTETER BEITRAG ZU DEN SPEZIFISCHEN ZIELEN (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE).....	42
2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen.....	42
2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen .....	43
2.B.7 INTERVENTIONSKATEGORIE (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) .....	43
2.B.1 PRIORITÄTSACHSE .....	44
2.B.2 GRÜNDE FÜR DIE AUFSTELLUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE UMFASST (GGF.) .....	44
2.B.3 FONDS UND REGIONENKATEGORIE .....	44
2.B.4 SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE .....	44
2.B.5 ERGEBNISINDIKATOREN .....	45
2.B.6 ZU UNTERSTÜTZENDE MAßNAHMEN UND IHR ERWARTETER BEITRAG ZU DEN SPEZIFISCHEN ZIELEN (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE).....	45
2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen.....	45
2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen .....	45
2.B.7 INTERVENTIONSKATEGORIE (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) .....	46
<b>3. FINANZIERUNGSPLAN .....</b>	<b>47</b>
3.1 MITTELAUSSTATTUNG JEDES FONDS UND BETRÄGE DER LEISTUNGSGEBUNDENEN RESERVE .....	47
3.2 MITTELAUSSTATTUNG INSGESAMT NACH FONDS UND NATIONALER KOFINANZIERUNG (EUR) .....	47
TABELLE 18A: FINANZIERUNGSPLAN .....	47
TABELLE 18B: BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN (YEI) – BESONDERE MITTELZUWEISUNGEN ESF, ESF REACT-EU SOWIE YEI, YEI REACT-EU (FALLS ZUTREFFEND) .....	48
TABELLE 18C: AUFSCHLÜSSELUNG DES FINANZPLANS NACH PRIORITÄTSACHSE, FONDS, REGIONENKATEGORIE UND THEMATISCHEM ZIEL.....	49
TABELLE 19: ALS RICHTWERT DIENENDER GESAMTBETRAG DER FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VORGESEHENEN UNTERSTÜTZUNG .....	49
<b>4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG.....</b>	<b>50</b>
4.1 VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENE LOKALE ENTWICKLUNG (FALLS ZUTREFFEND).....	50
4.2 INTEGRIERTE MAßNAHMEN FÜR EINE NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG (FALLS ZUTREFFEND) .....	50
4.3 INTEGRIERTE TERRITORIALE INVESTITION (ITI) (FALLS ZUTREFFEND) .....	51
4.4 VORKEHRUNGEN FÜR INTERREGIONALE UND TRANSNATIONALE MAßNAHMEN IM RAHMEN DER OPERATIONELLEN PROGRAMME MIT BEGÜNSTIGTEN AUS MINDESTENS EINEM ANDEREN MITGLIEDSTAAT (FALLS ZUTREFFEND) .....	51
4.5 BEITRAG ZU DEN GEPLANTEN MAßNAHMEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE, JE NACH DEN VON DEM MITGLIEDSTAAT ERMITTELTEN ERFORDERNISSEN DES PROGRAMMGEBIETS (FALLS ZUTREFFEND) .....	51

<b>5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN .....</b>	<b>52</b>
5.1 ÄRMSTE GEOGRAFISCHE GEBIETE/AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTE ZIELGRUPPEN .....	52
5.2 STRATEGIE ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER BESONDEREN BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN UND GEBEBENENFALLS BEITRAG ZU DEM IN DER PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG NIEDERGELEGTEN INTEGRIERTEN ANSATZ.....	52
TABELLE 22: MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER BESONDEREN BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN .....	53
<b>6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND).....</b>	<b>54</b>
<b>7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER.....</b>	<b>55</b>
7.1 ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN.....	55
7.2 EINBEZIEHUNG DER RELEVANTEN PARTNER .....	56
7.2.1 <i>Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme</i> .....	56
7.2.2 <i>Globalzuschüsse (für ESF und ESF REACT-EU, falls zutreffend) (für den ESF, falls zutreffend)</i> .....	57
7.2.3 <i>Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätsaufbau (für ESF und ESF REACT-EU, falls zutreffend) (für den ESF, falls zutreffend)</i> .....	57
<b>8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSTRUMENTEN UND MIT DER EIB.....</b>	<b>58</b>
<b>9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN.....</b>	<b>62</b>
9.1 EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN .....	62
TABELLE 24: GELTENDE EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN UND BEWERTUNG, OB DIESE ERFÜLLT SIND.....	62
9.2 BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN, ZUSTÄNDIGE STELLEN UND ZEITPLAN .....	63
<b>10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN .....</b>	<b>64</b>
<b>11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE .....</b>	<b>65</b>
11.1 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG.....	65
11.2 CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG .....	65
11.3 GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN .....	65
<b>12. ANDERE BESTANDTEILE.....</b>	<b>66</b>
12.1 GROBPROJEKTE, DIE IM PROGRAMMZEITRAUM DURCHFÜHRT WERDEN SOLLEN .....	66
12.2 LEISTUNGSRAHMEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS.....	67
12.3 RELEVANTE PARTNER, DIE IN DIE ERSTELLUNG DES PROGRAMMS EINGEBUNDEN SIND .....	67
<b>DOKUMENTE .....</b>	<b>69</b>
EINGEREICHTE ANHÄNGE (GEMÄß DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DER KOMMISSION MIT DEM PROGRAMMUSTER).....	69
<b>LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE .....</b>	<b>70</b>

# **1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT**

## **1.1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt**

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

1.1.1a Beschreibung der erwarteten Auswirkungen des operationellen Programms auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft.

### **Herausforderungen und Handlungsbedarfe durch die COVID-19-Krise**

Die COVID-19-Pandemie hat seit dem Frühjahr 2020 zu einer tiefgreifenden Krise geführt, die allein in wirtschaftlicher Sicht Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern (MV) in noch stärkerem Maße als die Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 treffen dürfte. Aktuellen Prognosen zufolge wird in Deutschland das BIP frühestens im Jahr 2022 wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie liegen. Umfragen zufolge erwarten mehr als die Hälfte der Unternehmen in MV für das Jahr 2020 Umsatzeinbrüche von mehr als 10 %. Aktuelle Berechnungen zeigen zudem, dass die Zahl der Erwerbstätigen 2020 bedingt durch die Corona-Pandemie und Auswirkungen des zweimaligen Lockdowns erstmals seit Jahren wieder rückläufig ist. Mit einem Minus von 1,4 Prozent ging die Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr stärker als im deutschen Durchschnitt zurück. Im Zuge des zweiten Lockdowns hat sich die Lage der gewerblichen Wirtschaft nach der leichten Erholung zur Jahresmitte 2020 zudem wieder verschlechtert. Die Konjunkturumfrage der IHKs zu Jahresbeginn zeigt, dass die Erwartungen bzgl. der Geschäftsentwicklung für die kommenden 12 Monate unter dem Tiefpunkt des Jahres 2020 liegen.

Unterhalb der gesamtwirtschaftlichen Ebene zeigt sich ein stark differenziertes Bild. Eine hohe Betroffenheit besteht vor allem bei konsumnahen Dienstleistungsbranchen, deren Geschäftstätigkeit durch den Infektionsschutz und die Regelungen zur Kontaktbeschränkung stark eingeschränkt oder ganz unterbunden wurde (v. a. Gastronomie, Hotellerie, Reise- und Freizeitwirtschaft). Von den insgesamt 10.600 weggefallenen Arbeitsplätzen in MV entfielen knapp 85 Prozent auf die Dienstleistungsbereiche.

Branchenunabhängig zeigt sich, dass kleine und kleinste Unternehmen aufgrund ihrer vergleichsweise schwachen Eigenkapitalausstattung und ihres geringen Liquiditätspolsters von den pandemiebedingten Umsatzeinbußen besonders betroffen sind. Finanzierungsengpässe führen bei ihnen schneller zu einer Verschiebung oder Streichung von Investitionen und/oder dem Abbau von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus

droht eine deutliche Zunahme bei den Unternehmensschließungen. Angesichts der kleinteiligen Wirtschaft MVs dürfte das Land die Auswirkungen der Corona-Pandemie daher noch stärker und länger spüren als der Rest Deutschlands. Zugleich sind die Möglichkeiten, an dem für das Jahr 2021 prognostizierten wirtschaftlichen Aufschwung zu partizipieren und dabei notwendige Weichenstellungen mit Blick auf Digitalisierung, Dekarbonisierung und demografischen Wandel vornehmen zu können, deutlich ungünstiger.

Trotz der massiven staatlichen Hilfen für Unternehmen und des umfangreichen Einsatzes von Kurzarbeit hat die COVID-19-Pandemie den Arbeitsmarkt in MV bereits stark belastet und die langanhaltende günstige Arbeitsmarktentwicklung der Vorjahre beendet: Die Anzahl an Arbeitslosen lag im Februar 2021 bei 71.648 und damit um 14,2 % höher als im Februar 2020. Besonders drastisch ist der Anstieg mit 34,4 % bei den Langzeitarbeitslosen, was die durch die Pandemie merklich verringerte Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts demonstriert. Insbesondere Geringqualifizierte und arbeitsmarktferne Personen haben infolge der Pandemie geringere Chancen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einzumünden. Hierfür spielt die stark gesunkene Nachfrage nach Arbeitskräften in Helfer/innentätigkeiten bzw. gering qualifizierten Tätigkeiten eine entscheidende Rolle (insbesondere im Bereich von Tourismus und Gastgewerbe).

Infolge der COVID-19-Pandemie hat sich der Ausbildungsmarkt in MV rückläufig entwickelt. Im Berichtsjahr 2019/2020 wurden sowohl weniger gemeldete Ausbildungsstellen als auch weniger Bewerber/innen verzeichnet. Dabei hat sich die Anzahl an gemeldeten Bewerber/innen deutlich stärker reduziert als die Anzahl an gemeldeten Berufsausbildungsstellen. Im Vergleich zu September 2019 waren im September 2020 12,1% mehr junge Erwachsene als unversorgt ohne Berufsausbildung gemeldet. Die COVID-19-Pandemie hat somit den Unterstützungsbedarf für junge Menschen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung erhöht.

### **Ansatzpunkte des Einsatzes von EFRE und ESF im Rahmen von REACT-EU und erwartete Wirkungen**

Um den tiefgreifenden Auswirkungen akut und strukturell zu begegnen, haben Bund, Land und Bundesagentur für Arbeit seit Beginn der COVID-19-Krise eine Vielzahl von gesundheits-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ergriffen. Die Landesregierung MV will mit ihrem Multifondsprogramm für den EFRE und ESF diese Instrumente zielgerichtet verstärken und sowohl kurz- als auch langfristig die Folgen der Pandemie bekämpfen. Unter dem gemeinsamen thematischen Ziel werden die zusätzlichen Mittel im Rahmen von REACT-EU daher mit Blick auf landesweite Besonderheiten für die drei spezifischen Ziele eingesetzt:

Spezifisches Ziel A.1: Investitionen in die universitätsmedizinischen Gesundheitsinfrastrukturen zur Verbesserung und Unterstützung des Gesundheitssystems im Rahmen der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (EFRE)

Die COVID-19-Pandemie hat zu einem plötzlichen und erheblichen Anstieg des Bedarfs an öffentlichen Investitionen in die Gesundheitssysteme geführt und zugleich die enorme gesellschaftliche Bedeutung einer dauerhaft leistungsfähigen und krisenfesten Gesundheitsinfrastruktur verdeutlicht. In MV haben die beiden Universitätsmedizinen Greifswald und Rostock eine besondere Funktion im Gesundheitswesen des Landes. Bei der Bewältigung der gesundheitlichen Folgen der COVID-19-Krise hat sich in besonderem Maße bewährt, dass die Universitätskliniken aufgrund der engen Verbindung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung in der Lage sind, auch schwerste Erkrankungen nach dem neuesten Stand der Medizin zu behandeln. Für die Erbringung ihrer diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen nach neuesten wissenschaftlichen Standards sind sie auf leistungsfähige Infrastrukturen angewiesen. Die zusätzlichen Mittel aus REACT-EU sollen daher im Rahmen des EFRE für eine Finanzierung der Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung und digitalen Versorgungssysteme der beiden universitätsmedizinischen Einrichtungen des Landes im Bereich der Krankenversorgung verwendet werden.

#### Spezifisches Ziel A.2: Förderung von Tourismus und der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (EFRE)

Die Tourismuswirtschaft gehört zu den Branchen, die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie mit am stärksten betroffen sind. Die negativen Auswirkungen sind in MV, wo der Tourismus als Wirtschaftszweig so wichtig wie in keinem anderen Bundesland ist, besonders spürbar. Demgegenüber wird für das Jahr 2021 mit einer starken touristischen Nachfrage und Zunahme der Reiselust gerechnet, aber auch mit einer weiter verstärkten Konkurrenz der touristischen Destinationen. Angesichts der gegenwärtig ungünstigen Ausgangsposition und schlechten wirtschaftlichen Geschäftslage vieler Betriebe soll mit dem EFRE die Tourismuswirtschaft in MV gezielt dabei unterstützt werden, die zu erwartenden Aufholpotenziale zügig nutzen zu können und erforderliche Investitionen zur Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu tätigen. Angesichts der veränderten Nachfragepräferenzen wird ein besonderes Augenmerk auf Investitionen zur Qualitätssteigerung und/oder Angebotsverbesserung von Beherbergungsbetrieben gelegt.

Insbesondere junge und kleine Unternehmen ebenso wie Gründungen spüren die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie besonders deutlich. Einhergehend mit der krisenbedingt schwierigen Planbarkeit hat sich ihr finanzieller Spielraum für Investitionen stark eingeschränkt. Mehr als ein Drittel der Unternehmen in MV plant mit geringeren Investitionen für das Jahr 2021. Von den Unternehmen, die investieren wollen, nennen über zwei Drittel Ersatzbedarfe und Rationalisierung als Investitionsmotiv. Krisenbedingt unterlassene oder verschobene Investitionen erschweren jedoch drastisch die Möglichkeiten an der für die zweite Jahreshälfte prognostizierten Wirtschaftserholung partizipieren zu können. Zudem erfordern Digitalisierung, Dekarbonisierung und demografischer Wandel umfassende und nachhaltige Umstellungen in den Produkten, Geschäftsmodellen und Leistungsprozessen von Unternehmen und daher mehr und nicht weniger Investitionen. Um neben den derzeitigen Corona-Hilfen von Bund und Land, die auf die akute Krisenbewältigung gerichtet sind, langfristig die Investitionstätigkeit und unternehmerische

Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, sollen mit der Förderung im Rahmen der GRW und dem KMU-Darlehensfonds bewährte und erfolgreich umgesetzte Instrumente durch Mittel aus REACT-EU verstärkt werden.

Spezifisches Ziel B.1: Unterstützung bei der Bewältigung der sozialen Folgen der Pandemie sowie Beitrag zur stabilen Erholung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt (ESF)

Mit Hilfe des ESF-Einsatzes im Rahmen von REACT-EU soll den sozialen Folgen der Pandemie entgegengewirkt werden. Zum einen soll ein Beitrag zur Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft geleistet werden. Zum anderen sollen junge Menschen beim schwieriger gewordenen Übergang zwischen Schule und Beruf unterstützt und so ein Beitrag zur Stabilisierung des Ausbildungsmarkts geleistet werden.

Der Schwerpunkt für den ESF soll darauf gelegt werden, in Ergänzung zum EFRE zur stabilen Gesundung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt beizutragen. Durch strukturentwickelnde Maßnahmen in den von der Pandemie besonders betroffenen Branchen und Regionen soll die Anpassungsfähigkeit und Resilienz der Unternehmen und ihrer Beschäftigten verbessert, die regionale Wertschöpfung erhöht und so ein Beitrag zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

1.1.2 Begründung mit Darlegung der erwarteten Auswirkungen des operationellen Programms auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft.

**Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten**

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
13 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die starke Belastung der Gesundheitssysteme zeigt die hohe Bedeutung einer leistungsfähigen Infrastruktur in der Krankenversorgung. Die Universitätsmedizinen Greifswald und Rostock nehmen in MV eine zentrale Rolle in der öffentlichen Gesundheitsversorgung und -forschung ein. Die Verbesserung ihrer Infrastruktur stärkt die Resilienz des Gesundheitssystems und die klinische Forschung in MV.</li> <li>• Die Tourismuswirtschaft gehört zu den am stärksten negativ betroffenen Branchen und ist gleichzeitig in MV so wichtig wie</li> </ul>

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
		<p>in keinem anderen Bundesland. Um Aufholpotenziale nutzen und das Angebot an veränderte Nachfragepräferenzen anzupassen, sollen Investitionen in der Tourismuswirtschaft gefördert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der krisenbedingte Rückgang der Investitionstätigkeit insbesondere von KMU verhindert Partizipation an dem zu erwartenden Wirtschaftsaufschwung. Daher sollen zusätzliche Investitionen primär durch direkte Zuschüsse und einen Darlehensfonds angereizt werden.</li> </ul>
<p>13 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft</p>	<p>13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die signifikant angestiegene Langzeitarbeitslosigkeit macht zusätzliche Anstrengungen zur Integration von Langzeitarbeitslosen und zur Stärkung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und sozialen Teilhabe erforderlich.</li> <li>• Auf die pandemiebedingten Probleme am Ausbildungsmarkt soll durch eine ergänzende Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang zwischen Schule und Beruf reagiert werden.</li> <li>• Zur Unterstützung der stabilen Erholung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist - ergänzend zur investiven Förderung aus dem EFRE - die Förderung von strukturentwickelnden Maßnahmen aus dem ESF sinnvoll, um die Anpassungsfähigkeit und Resilienz von Unternehmen und ihren Beschäftigten zu stärken.</li> </ul>

**1.2 Begründung der Mittelzuweisungen**

Begründung der Zuweisung zusätzlicher finanzieller Mittel für das thematische Ziel "Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft" für EFRE, ESF und FEAD sowie der Art und Weise, wie diese Mittel auf die geografischen Gebiete ausgerichtet sind, in denen sie am stärksten benötigt werden, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse und Entwicklungsstufen, sodass sichergestellt ist, dass der Schwerpunkt weiter auf weniger entwickelten Regionen liegt (im Einklang mit den in Artikel 174 AEUV festgelegten Zielen des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts).

Insgesamt sollen im Multifondsprogramms Mittel aus der ersten und zweiten Tranche von REACT-EU im Umfang von 74,189 Mio. Euro eingesetzt werden. Die Umsetzung der zusätzlichen Mittel im Rahmen der EFRE- und ESF-Förderung ist mit zusätzlichen Aufgaben der Durchführung und Begleitung des Programms verbunden. Daher sollen auch Mittel für Aufgaben der Technischen Hilfe eingesetzt und entsprechend der geplanten Aufteilung von EFRE und ESF auf das Programm verteilt werden.

Für die inhaltliche Förderung in den beiden Prioritätsachsen für den EFRE und ESF sind insgesamt ca. 71,335 Mio. Euro geplant. Hiervon entfallen rd. 65,280 Mio. Euro auf den EFRE und 6,055 Mio. Euro auf den ESF. Diese Aufteilung auf die Fonds folgt daraus, dass MV beim Einsatz von REACT-EU den Schwerpunkt auf die grüne, digitale und stabile Erholung der Wirtschaft legt und der EFRE für die identifizierten Bedarfe mehr passende Interventionsmöglichkeiten bietet als der ESF. Diese Schwerpunktsetzung und der mit ihr verbundene vergleichsweise niedrige Anteil des ESF sind möglich, weil in MV wie in Deutschland insgesamt bereits leistungsfähige national finanzierte arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente zur Verfügung stehen, um die Folgen der Pandemie zu bekämpfen. Zu verweisen ist in erster Linie auf die umfangreiche Förderung der Kurzarbeit, die sonstigen, teilweise ebenfalls ausgeweiteten Förderinstrumente des SGB III sowie das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“. Mecklenburg-Vorpommern hat zudem ergänzende arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente zur Pandemiebekämpfung aus Landesmitteln aufgelegt („Neustartprämie“ für den Rückkehr von Arbeitnehmer/innen aus der Kurzarbeit, Sicherung der Ausbildung bei Kurzarbeit im Ausbildungsbetrieb, personelle Betreuung von Schüler/innen, bei denen der Übergang in eine Ausbildung aufgrund der Auswirkungen der Pandemie gefährdet ist).

Innerhalb des EFRE werden die Mittel ungefähr hälftig auf die beiden spezifischen Ziele aufgeteilt. Die hohe Bedeutung der Maßnahmen zur Vorbereitung einer raschen und stabilen Wirtschaftserholung erklärt sich grundsätzlich aus dem immer noch großen Rückstand MVs bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gegenüber dem deutschen Durchschnitt. Mit dem zweiten Schwerpunkt der EFRE-Förderung wird der herausragende Rolle der beiden Universitätskliniken des Landes Greifswald und Rostock bei der Bewältigung der außerordentlichen Belastungen des Gesundheitssystems Rechnung getragen.

Aus der fondsübergreifenden strategischen Schwerpunktsetzung für REACT-EU ergibt sich, dass innerhalb des ESF-Teils des Programms gut die Hälfte der Mittel für

Maßnahmen verwandt werden soll, die auf die Unternehmen und ihre Beschäftigten ausgerichtet sind und ergänzend zum EFRE zur stabilen Erholung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt beitragen. Auf die Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen und die Unterstützung der Übergänge von der Schule in den Beruf sollen geringere Anteile der ESF-Mittel entfallen.

**Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms**

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, für die ein Zielwert gesetzt wurde
A	ERDF REACT-EU	65.280.486,00	87.99%	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 13 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft</li> <li>▼ 13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ A.1 - Investitionen in die universitätsmedizinischen Gesundheitsinfrastrukturen zur Verbesserung und Unterstützung des Gesundheitssystems im Rahmen der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie</li> <li>▼ A.2 - Förderung von Tourismus und der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft</li> </ul> </li> </ul>	[E1S1, E1S2, E2S2]
B	ESF REACT-EU	6.055.000,00	8.16%	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 13 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft</li> <li>▼ 13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ B.1 - Unterstützung bei der Bewältigung der sozialen Folgen der Pandemie sowie Beitrag zur stabilen Erholung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt</li> </ul> </li> </ul>	[CR04, REE2]
C	ERDF REACT-EU	2.611.219,00	3.52%	C.1 - Sicherstellung einer effizienten Umsetzung und hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung im Rahmen von REACT-EU	[]
D	ESF REACT-EU	242.200,00	0.33%	D.1 - Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der ESF-Förderung im Rahmen von REACT-EU	[]

## 2. PRIORITÄTSACHSEN

### 2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE

#### 2.A.1 Prioritätsachse

<b>ID der Prioritätsachse</b>	A
<b>Bezeichnung der Prioritätsachse</b>	Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft - Teil EFRE

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)
- Die gesamte Prioritätsachse gilt der Unterstützung der Krisenbewältigung im Rahmen von REACT-EU
- Die gesamte Prioritätsachse ist gemäß Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 auf Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands ausgerichtet.
- Für die gesamte Prioritätsachse werden REACT-EU-Mittel verwendet, um im Einklang mit Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands zu bewältigen.

#### 2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

#### 2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF		Insgesamt	

#### 2.A.4 Investitionspriorität

<b>ID der Investitionspriorität</b>	13i
<b>Bezeichnung der</b>	(EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung

<b>ID der Investitionspriorität</b>	13i
<b>Investitionspriorität</b>	der Wirtschaft

### 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>ID des Einzelziels</b>	A.1
<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Investitionen in die universitätsmedizinischen Gesundheitsinfrastrukturen zur Verbesserung und Unterstützung des Gesundheitssystems im Rahmen der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Das spezifische Ziel leitet sich unmittelbar aus der investiven Unterfinanzierung der bestehenden Strukturen in der Gesundheitsversorgung ab, die der unmittelbaren medizinischen Krisenreaktion in einer besonders herausfordernden epidemiologischen Situation wie der Corona-Pandemie dienen. In der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass medizinische Hochleistungs-Infrastrukturen der notwendige Schlüssel für die Bewältigung der Krankheit sind. Dies gilt sowohl für die pandemische Gesundheitsversorgung der Bevölkerung als auch für die Erforschung der Krankheit und ihrer Behandlungsmöglichkeiten. Den universitären Kliniken kommt in Deutschland hierbei eine übergeordnete Rolle zu. Sie übernehmen die Behandlung von insbesondere den schwerstkranken COVID-19-Patienten und dienen mit Backup-Kapazitäten der schnellen Krisenreaktion im pandemischen Verlauf. Sie koordinieren regionale Versorgungsnetzwerke zur optimalen Auslastung der vorhandenen regionalen Gesundheitsstrukturen. Sie entwickeln Test- und Behandlungsstrategien, schulen das medizinische Personal für die Tätigkeit an COVID-19-Patienten und forschen an Arzneimitteln sowie Impfstoffen.</p> <p>MV verfügt mit seinen beiden universitätsmedizinischen Einrichtungen in Rostock und Greifswald grundsätzlich über die institutionell organisierten Schlüsselfaktoren, die einem Versagen des Gesundheitssystems am wirksamsten entgegenwirken konnten und können. Das dünn besiedelte Flächenland nimmt hierbei mit zwei Universitätskliniken deutschlandweit eine Spitzenposition ein, die Ausgaben pro Kopf für die universitätsmedizinischen Einrichtungen und die Gesundheitswissenschaften an den Hochschulen liegen um fast 50 % über dem bundesweiten Durchschnitt und um rund 69 % über dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer. Gemessen an den Anteilen am gesamten wissenschaftlichen Personal und der Zahl der Professoren besitzt die universitätsmedizinische Forschung in MV die höchste Bedeutung unter allen Bundesländern.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit der Universitätsmedizin hängt maßgeblich von leistungsfähigen investiven Infrastrukturen ab. Die Pandemie deckte hierbei Schwachstellen in der Ausstattung der Universitätsmedizin MVs mit modernen</p>

	<p>medizinischen Gerätschaften und digitalen Anwendungssystemen auf. Zudem besitzen die Universitätskliniken aufgrund ihrer engen Verbindung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung im Translationsprozess eine wichtige Funktion. Einerseits erproben Universitätskliniken medizinische Innovationen und sorgen dafür, dass für die Krankenversorgung das Wissen unterschiedlichster Fachrichtungen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verfügung stehen. Andererseits fließen Erkenntnisse aus der Anwendung von neuen Substanzen und Verfahren, die sich zuvor im Labor als erfolgreich erwiesen haben, durch klinische Studien und in der unmittelbaren Patientenversorgung zurück in die medizinische und naturwissenschaftliche Forschung.</p> <p>Um das Gesundheitssystem krisenfester zu machen und die klinische Forschung in MV zu stärken, gilt es daher die hochentwickelten spezifischen Leistungspotentiale der universitären Hochleistungsmedizin mittels entsprechend leistungsfähiger apparativer Infrastruktur auszubauen. Das spezifische Ziel lautet entsprechend „Investitionen in die universitätsmedizinischen Gesundheitsinfrastrukturen zur Verbesserung und Unterstützung des Gesundheitssystems im Rahmen der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“.</p>
<b>ID des Einzelziels</b>	A.2
<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Förderung von Tourismus und der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Die Tourismuswirtschaft gehört zu den Branchen, die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie mit am stärksten betroffen sind. Lockdown, Reisebeschränkungen und die angeordneten Schließungen im Beherbergungsgewerbe, in der Gastronomie und im Einzelhandel verursachen Einnahmeausfälle auf allen Ebenen. Die negativen Auswirkungen sind besonders in MV spürbar. Mit einem geschätzten direkten Anteil von knapp 10 % an der Bruttowertschöpfung ist der Tourismus als Wirtschaftszweig so wichtig wie in keinem anderen Bundesland. Schätzungsweise sind fast 18 % aller Erwerbstätigen in Mecklenburg-Vorpommern in Unternehmen tätig, die von der touristischen Nachfrage direkt oder indirekt profitieren. Gerade im Tourismus haben sogenannte mithelfende Familienangehörige, Teilzeit-, Saison- und Nebenerwerbsbeschäftigte eine große Bedeutung, so dass die Zahl der Bewohner/innen in Mecklenburg-Vorpommern, die zumindest Teile ihres Einkommens aus dem Tourismus erzielen, sehr hoch ist. Diese Erwerbsgruppen sind von den corona-bedingten Arbeitsausfällen besonders betroffen.</p> <p>Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für junge und kleine Unternehmen ebenso wie für Gründungen deutlich stärker sind als für größere Unternehmen. Durch teils drastische</p>

Umsatzeinbrüche ist vor allem bei vielen KMU die Eigenkapitaldecke ausgezehrt. Während im Verlauf der COVID-19-Krise immerhin 73 % der großen Unternehmen ihre Liquiditätsreserven als ausreichend betrachten, sind es in der Gruppe der kleinsten und kleinen Unternehmen nur 36 % bzw. 40 %. Bei der Frage nach der Zahl der Einstellungen und Entlassungen berichten deutlich weniger kleinste und kleine Unternehmen einen positiven Saldo als größere Unternehmen. Umgekehrt fällt der Rückgang des Geschäftsvolumens umso größer aus je geringer die Zahl der Beschäftigten in den Unternehmen ist.

Einhergehend mit der krisenbedingt schwierigen Planbarkeit hat sich der Spielraum für Investitionen bei den Unternehmen stark eingeschränkt. Mehr als ein Drittel der Unternehmen in MV plant mit geringeren Investitionen für das Jahr 2021. Von den Unternehmen, die investieren wollen, nennen über zwei Drittel Ersatzbedarfe und Rationalisierung als Investitionsmotiv. Krisenbedingt unterlassene oder verschobene Investitionen erschweren jedoch drastisch die Möglichkeiten an der für die zweite Jahreshälfte prognostizierten Wirtschaftserholung partizipieren zu können.

Vor diesem Hintergrund kommt der Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit eine zentrale Rolle zu. Um bei anziehender Nachfrage und einem sich verschärfenden Wettbewerb wieder die Marktanteile vor Ausbruch der Krise erwerben oder neue hinzugewinnen zu können, müssen Unternehmen erhöhte Anstrengungen zur Erlangung von Preis- und/oder Qualitätsvorsprüngen unternehmen. Dies erfordert auf Seiten der Unternehmen verstärkte Investitionen in neue Gegenstände des Anlagevermögens und in Betriebsmittel – nicht zuletzt auch Investitionen zur Einführung digitaler Technologien, zur Etablierung digitaler Geschäftsmodelle und zur Umstellung auf klimafreundliche und energieeffiziente Produktionsverfahren. Während die derzeitigen Corona-Hilfen von Bund und Land auf die akute Krisenbewältigung und kurzfristige Linderung von Liquiditätsengpässen gerichtet sind, soll mit dem EFRE die nachhaltige Ausdehnung der Investitions- und Geschäftstätigkeit unterstützt und damit langfristig die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden.

**Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für EFRE, Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)**

Spezifisches Ziel		A.1 - Investitionen in die universitätsmedizinischen Gesundheitsinfrastrukturen zur Verbesserung und Unterstützung des Gesundheitssystems im Rahmen der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E1S1	Jährliche Investitionsausgaben der Medizinischen Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften der Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern	in Mio. Euro		59,69	2019	70,00	Stat. Bundesamt (Ifd. Jg.) Bildung und Kultur, Finanzen der Hochschulen, Fachserie 11 Reihe 4.5	jährlich

Spezifisches Ziel		A.2 - Förderung von Tourismus und der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E1S2	SV-Beschäftigung in KMU in Industrie und wissensintensiven Dienstleistungen in Mecklenburg-Vorpommern	Anzahl Beschäftigte		61.097,00	2020	61.500,00	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Jahreszahlen)	jährlich
E2S2	SV-Beschäftigung in KMU im Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern	Anzahl Beschäftigte		31.353,00	2020	31.500,00	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Jahreszahlen)	jährlich

## 2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

### 2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der EFRE unter REACT-EU soll zur Unterstützung der beiden spezifischen Ziele „Investitionen in die universitätsmedizinischen Gesundheitsinfrastrukturen zur Verbesserung und Unterstützung des Gesundheitssystems im Rahmen der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ und „Förderung von Tourismus und der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ beitragen.

#### **Maßnahmen zur Umsetzung des spezifischen Ziels: Investitionen in die universitätsmedizinischen Gesundheitsinfrastrukturen zur Verbesserung und Unterstützung des Gesundheitssystems im Rahmen der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie**

Mit Blick auf das spezifische Ziel „Investitionen in die universitätsmedizinischen Gesundheitsinfrastrukturen zur Verbesserung und Unterstützung des Gesundheitssystems im Rahmen der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ im Wesentlichen die folgende Fördermaßnahme verfolgt werden:

#### **Förderung der investiven Ausstattung zur Gesundheitsversorgung an den universitätsmedizinischen Einrichtungen**

Mit der Maßnahme sollen die gerätetechnische Ausstattung sowie die digitalen Systeme für den medizinischen Betrieb an den universitätsmedizinischen Einrichtungen des Landes ausgebaut werden. Damit wird die Fähigkeit der Universitätsmedizin, als Einrichtungen der sogenannten Supramaximalversorgung für ein krisenfestes Gesundheitswesen zu sorgen, verbessert. Derzeit erfüllt die medizintechnische und digitale Infrastruktur an verschiedenen Stellen der universitären Krankenversorger nicht vollständig die Ansprüche an Hochleistungsmedizin und resiliente Daseinsvorsorge in besonderen epidemiologischen Herausforderungen. Diese Schwachstelle gilt es zu beheben. Je stärker das regionale Gesundheitswesen die angemessene kurative Versorgung bei Pandemien absichern kann, umso weniger einschneidende regulative Maßnahmen

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

müssen für das Zusammenleben der Bevölkerung insgesamt getroffen werden.

Die spezifischen Versorgungskapazitäten müssen nicht nur mit den gesteigerten medizinischen und technischen Anforderungen Schritt halten können, sondern auch in der Lage sein, schnell und hochkompetent auf unbekannte medizinische Herausforderungen einzugehen. Hierzu sollen an den universitätsmedizinischen Einrichtungen, welche als einzige Einrichtungen im Land nicht nur die volle Bandbreite der Medizin bis hin zur Supramaximalversorgung anbieten, sondern auch medizinische Innovationszentren darstellen sowie als öffentlich-rechtliche Einrichtungen Aufgaben im öffentlichen Gesundheitswesen übernehmen und back-up-Kapazitäten für die Daseinsvorsorge stellen, die notwendigen Ausstattungen verbessert werden.

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind nicht nur die unmittelbar behandelnden Bereiche wichtig, sondern auch viele weitere medizinische Bereiche, die sich mit den pathologischen Folgen der Erkrankung befassen. Die Forschung ist weiterhin erst am Anfang, die medizinischen Wirkungen und pathologischen Zusammenhänge des Corona-Virus inklusive seiner Mutationen zu verstehen. Um hier eine größere und verlässlichere Wissensbasis zu erhalten, gehört zur Resilienz des Gesundheitssystems auch die Fähigkeit, medizinisches Wissen mittels klinischer Forschung und Innovation zu generieren. Da die vielfältigen Wirkungen des Virus auf die Gesundheit des Menschen noch nicht allzu weit erforscht sind, erfordert das Virus ein potentiell breites fachliches Spektrum an klinischen Möglichkeiten. Außerdem erfolgt die medizinische Bekämpfung selbstverständlich nicht allein durch Behandlung von Covid-Patienten sondern auch durch Impfung der Bevölkerung sowie durch Hygiene und mikrobiologische Prävention. Dass es auch in diesen Gebieten zu Meilensteinen in der klinischen Innovation kommt, die der Bevölkerung und der Wirtschaft helfen und die konsequenterweise zu unterstützen sind, zeigt das aktuelle Beispiel eines weltweit beachteten Forschungserfolgs der Universitätsmedizin Greifswald im Zusammenhang mit der Analyse und Behandlung von Sinusthrombosen aufgrund des Astra-Zeneca-Impfstoffs.

Die Förderung richtet sich an die Universitätsmedizin Greifswald und Universitätsmedizin Rostock. Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.

**Maßnahmen zur Umsetzung des spezifischen Ziels: Förderung von Tourismus und der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft**

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Das spezifische Ziel „Förderung von Tourismus und der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ soll im Wesentlichen über die folgenden drei Fördermaßnahmen adressiert werden:

### **Förderung von Investitionen in Beherbergungsunternehmen**

Die Beherbergungsunternehmen in MV wurden bzw. werden durch die Schutzmaßnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie besonders betroffen. Durch das weitgehende Verbot touristischer Übernachtungen und die starke Einschränkung von Geschäftsreisen hatten und haben Hotels, Campingplatzbetreiber und die Anbieter von Ferienwohnungen und Ferienhäusern massive Umsatzeinbrüche zu verzeichnen. Trotz sehr weitgehender Hilfsmaßnahmen von Bund und Land und dem Einsatz von Kurzarbeit müssen die vorhandenen Rücklagen in weiten Teilen zur Deckung der laufenden betrieblichen Ausgaben und hohen Fixkosten eingesetzt werden. Hinzu kommen Mehraufwände durch spezielle Hygienevorschriften. Durch die stark ausgedünnte Eigenkapitaldecke und Liquiditätsengpässe sind die Beherbergungsbetriebe nun kaum noch in der Lage, Investitionen zur Steigerung der Angebotsqualität und Energieeffizienz zu finanzieren. Dabei ist nach der Pandemie mit einer Verschärfung des touristischen Wettbewerbs zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund sollen mit der Maßnahme Investitionen zur Qualitätsverbesserung der Ausstattung und des Angebots in den Beherbergungsunternehmen des Landes gefördert werden. Eine Förderung kann hierbei nur erfolgen, wenn mit den Investitionen die Erhaltung oder Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze verbunden ist. Die Schaffung zusätzlicher Bettenkapazitäten sowie ausschließliche Ersatz- und Sanierungsinvestitionen werden nicht gefördert. Ziel der geplanten Investitionen muss sein, Voraussetzungen für eine bessere Bewertung bei der Klassifizierung des Betriebes oder direkt eine höhere Zertifizierung zu erreichen, neue Kundengruppen zu erschließen oder eine stärkere Nutzung der Nebensaisonzeiten zu ermöglichen. Dies schließt investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung der Klimafreundlichkeit ein. Beispiele für förderfähige Investitionen sind etwa die Schaffung oder Erweiterung saisonverlängernder Angebote im Bereich Wellness, Sport und Tagung, die Schaffung von Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder von Radtouristen, die Schaffung von Ladestationen für elektrische Fahrräder/Autos, Schaffung/Erweiterung von Restaurantkapazitäten, die Herstellung der Verfügbarkeit von WLAN in allen Bereichen, der Wechsel von mechanischen zu elektronischen Schließanlagen, der Einbau von energieeffizienten Heizungsanlagen, Maßnahmen zur Wärmedämmung von Dächern oder Fassaden (einschließlich Gründächern, Photovoltaikanlagen ohne Einspeisevergütung nach EEG) oder der Umbau vorhandener Zimmer für eine barrierefreie

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
<p data-bbox="125 277 250 309">Nutzung.</p> <p data-bbox="125 376 2029 443">Zielgruppe und Zuwendungsempfänger sind Beherbergungsunternehmen (inkl. Betreiber von Campingplätzen) mit Betriebsstätten in Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p data-bbox="125 513 1245 545"><b>Unterstützung der Investitionstätigkeit von KMU im überregionalen Wettbewerb</b></p> <p data-bbox="125 616 2065 941">Durch die Wirtschaftskrise in Folge der COVID-19-Pandemie wurden KMU besonders stark betroffen. Für viele Betriebe hat sich die Finanzierung von Investitionen durch Umsatz- und Gewinnrückgänge während der Krise erschwert. Nach der unmittelbaren Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der anstehenden Konjunkturerholung ist mit einer Verschärfung des Wettbewerbs auf den überregionalen und internationalen Märkten zu rechnen. Die negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Investitionstätigkeit der KMU MVs drohen jedoch das Tempo der wirtschaftlichen Erholung zu verschleppen und andauernde Wettbewerbsnachteile zu schaffen. Darüber hinaus sehen sich die KMU im Land weiterhin mit den Herausforderungen konfrontiert, die sich mit dem demografischen Wandel, der Digitalisierung und der Energie- und Klimawende ohnehin allen Unternehmen im überregionalen und internationalen Wettbewerb stellen. Diese Randbedingungen erfordern bedarfsgerechte Infrastrukturen und eine Ausweitung der Investitionstätigkeit, um durch die Einführung modernerer Technologien Produktivitätszuwächse zu erzielen, eine hohe Konkurrenzfähigkeit aufrechtzuerhalten und den Strukturwandel in MV weiter voranzutreiben.</p> <p data-bbox="125 1011 1998 1305">Mit den Mitteln aus REACT-EU soll die bestehende GRW-Förderung zugunsten von einzelbetrieblichen Investitionen und von wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastrukturen, welche auf den einschlägigen Richtlinien des Landes MV und den Anforderungen des GRW-Koordinierungsrahmens basiert, ergänzt werden. Zielsetzung der Maßnahme ist es, direkt und indirekt Investitionen von KMU anzureizen, die Wettbewerbsfähigkeit in der Exportbasis MVs umfassend und nachhaltig zu stärken und zur Überwindung der Krisensituation zukunftsgerichtete Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Mit der aus REACT-EU finanzierten Maßnahme soll vor allem ein besonderer Beitrag zum Corona-Sonderprogramm des Landes geleistet werden, mit dem im Jahr 2021 ein teilweise erweiterter Förderrahmen für die einzelbetriebliche GRW-Förderung im Rahmen der Bundesregelung Kleinbeihilfen eingeführt wurde, um den pandemiebedingten Auswirkungen auf die Wirtschaft entgegenzutreten.</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die direkte Förderung von Investitionen ist vorrangig auf den weiteren Aufbau und die Modernisierung des Kapitalstocks von KMU in den fernabsatzorientierten Wirtschaftszweigen des Landes gerichtet. Die Gewährung von Investitionszuschüssen trägt unmittelbar zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation von KMU und Existenzgründern bei und ermöglicht ihnen bestehende Finanzierungsschranken als Investitionshemmnis zu überwinden. Mit der Förderung von Errichtungsinvestitionen werden Existenzgründungen und die Ansiedlung neuer Betriebsstätten unterstützt. Darüber hinaus wird auch die Erweiterung von bestehenden Betriebsstätten sowie die grundlegende Änderung, Umstellung und Modernisierung ihrer Produktionsverfahren gefördert. Die Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis führt zur Vertiefung von Wertschöpfungsketten, speziell in den Zukunftsfeldern des Landes. Die Anschaffung von neuen Maschinen, Ausrüstungen und baulichen Anlagen führt zu einer Steigerung der Produktivität und Leistungsfähigkeit der Unternehmen. Mit Investitionen werden neueste technische Standards bei Produkten und Verfahren implementiert und unternehmensinterne Organisations- und Produktionsabläufe verbessert. Dies führt zur langfristigen Sicherung und Schaffung von neuen, hochwertigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die Förderung von Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur zur gezielten Überwindung von regionalen und lokalen Engpasssituationen kann die direkte, finanzielle Förderung von KMU zur Steigerung ihrer Investitionstätigkeit flankieren. Je nach konkreter Bedarfslage werden die Voraussetzungen für die Ansiedlung und Errichtung neuer Betriebsstätten sowie für die Unterstützung des Wachstumsprozesses bestehender KMU geschaffen. Die infrastrukturellen Schwerpunktbereiche umfassen ein Spektrum von Fördergegenständen, welches sich aus den spezifischen Anforderungen von KMU an ihr Investitionsumfeld vornehmlich in den Wachstumsfeldern des Landes (wie maritime Wirtschaft und Tourismus) ergibt.

Zielgruppe der Maßnahme sind KMU, die im überregionalen und internationalen Wettbewerb stehen. Die Förderung der einzelbetrieblichen Investitionstätigkeit richtet sich unmittelbar an Unternehmen in der gewerblichen Wirtschaft. Der Schwerpunkt wird auf Investitionsvorhaben des Verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks (gemäß Positivliste des Rahmenplanes der GRW) sowie auf ausgewählte Dienstleistungen gelegt. Die anteilige finanzielle Unterstützung der Investitionskosten erfolgt hauptsächlich über Zuschüsse. Soweit relevant profitieren KMU als Zielgruppe mittelbar von verbesserten wirtschaftsnahen Infrastrukturen, auch wenn sich die Förderung von Infrastrukturen selbst vorrangig an kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, andere öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie gemeinnützige Einrichtungen richtet.

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Förderung von KMU und Existenzgründungen durch Darlehen**

Bereits in konjunkturellen Normalphasen haben KMU und Existenzgründungen (im Folgenden umfasst der Begriff KMU beide Gruppen) im Gegensatz zu größeren Unternehmen oftmals keinen ungehinderten Zugang zum Kapitalmarkt und es fällt schwer, die notwendige Finanzierung für Ausrüstungsgegenstände und Betriebsmittel allein über das Kreditangebot von Banken zu bewerkstelligen. Ursächlich für den beschränkten Zugang zu Bankkrediten sind zumeist eine nicht ausreichende Eigenkapitaldecke und – infolge des geringen beleihbaren Vermögens – mangelnde Sicherheiten der KMU. Aus diesen Gründen wurde im EFRE-OP 2014-2020 mit dem KMU-Darlehensfonds ein Finanzinstrument eingerichtet, mit dem Darlehen an KMU für die Finanzierung von Investitionen, Beteiligungen oder Betriebsmitteln gewährt werden. Mit dem Fonds werden Vorhaben von KMU unterstützt, deren Finanzierungsbedarf nicht vollumfänglich von einer Geschäftsbank gedeckt wird. Die zugehörige Ex-ante-Bewertung für den KMU-Darlehensfonds hat an dieser Stelle für Mecklenburg-Vorpommern eine branchenübergreifende Kreditangebotslücke für KMU konstatiert und die Einrichtung des Fonds empfohlen, um die existierenden Kreditrationierungen auf Seiten des Finanzsektors zu verringern und Finanzierungslücken als zentrales Investitionshemmnis für KMU in Mecklenburg-Vorpommern zu beseitigen. Der KMU-Darlehensfonds wurde mit Mitteln von 10 Mio. € ausgestattet und ist von Seiten der KMU seit seiner Auflage stark nachgefragt. Mit den gewährten 44 Darlehen konnten bereits sämtliche Mittel aus dem Fonds an die KMU ausgezahlt werden.

Unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie, welche auf breiter Front zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage von KMU geführt hat, wurde im Sommer 2020 ein Nachfolgefonds mit gleichem Mittelvolumen und gleicher Zielsetzung eingerichtet. Der neue KMU-Darlehensfonds vergibt die Darlehen zu unveränderten Konditionen, um die Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln sowie von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen zu ermöglichen. Es werden Investitions- und Betriebsmitteldarlehen zwischen 20.000 und 500.000 Euro ausgereicht. Durch die Darlehensförderung werden Anreize für eine Erhöhung der Investitions- und Geschäftstätigkeit auf Seiten der KMU gesetzt, die aus einem Rentabilitäts-, Liquiditäts- und Risikoübernahmeeffekt resultieren. Durch die fallweise Kombinationsmöglichkeit der Darlehen mit Zuschüssen und Beteiligungen von anderen Mittelgebern (soweit beihilferelevant maximal bis zum beihilferechtlich relevanten Förderhöchstsatz) kann je nach Vorhaben und Bedarf eine maßgeschneiderte Finanzierungslösung bewerkstellt werden, um in der Summe den notwendigen Anreizeffekt der Förderung zur Projektrealisierung zu gewährleisten.

Zielgruppe und Endbegünstigte der Förderung sind KMU aus der gewerblichen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Die Fördermittel werden als

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Investitions- und Betriebsmitteldarlehen aus einem Fonds gewährt. Der Begünstigte ist somit die mit der Einrichtung des Finanzinstruments beauftragte Stelle.	

### **2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben**

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
<p>Die Projekte werden gemäß den vom Begleitausschuss genehmigten Projektauswahlkriterien ausgewählt. Sie werden in der Regel auf Basis von Förderrichtlinien bzw. Fördergrundsätzen bewilligt. Mit den Projektauswahlkriterien und den in den Richtlinien und Fördergrundsätzen getroffenen Regelungen wird eine hohe Qualität der Projektauswahl gewährleistet.</p> <p><b>Förderung der investiven Ausstattung zur Gesundheitsversorgung an den universitätsmedizinischen Einrichtungen</b></p> <p>Voraussetzung für die Förderung ist, dass die geförderte apparative oder digitale Ausstattung der medizinischen Versorgung von Patienten und Patientinnen an den Universitätsmedizinen Rostock oder Greifswald dient. Der Einsatz der Ausstattung erfolgt insbesondere in medizinischen Fachgebieten,</p> <p>a) die für die Resilienz des Gesundheitssystems als Daseinsvorsorge für die Bevölkerung besonders relevant sind. Dies ist gegeben, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. das Fachgebiet in die Diagnostik oder Behandlung oder sonstige Bekämpfung (z.B. Impfung, Hygiene) von Sars-CoV-2 eingebunden ist,</li> <li>2. oder eine hohe epidemiologische Relevanz (räumliche und zeitliche Verbreitung einer Krankheit sowie deren Einflussfaktoren) bzw. sonstige breite pathologische Prävalenz des Anwendungsbereichs des Fachgebietes in der Bevölkerung bestehen.</li> </ol> <p>b) oder in welchen eine klinische Erforschung von Krankheiten eine hohe Relevanz für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erwarten lässt,</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung von innovativen Methoden zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Ergänzungsausstattungen, die zusätzlich zur medizinischen Versorgung von Patienten und Patientinnen der klinischen Innovation oder Forschung dienen, sind ebenfalls zusammen mit der Ausstattung förderfähig, soweit die Nutzung zur klinischen Versorgung der Ausstattung deutlich überwiegt.

Soweit unter mehreren Förderanträgen eine Auswahl getroffen werden muss, erfolgt die Auswahl aufgrund der epidemiologisch hohen Relevanz der beantragten Ausstattung für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in Pandemiesituationen sowie der Komplementarität zwischen beiden Universitätsmedizinern für das Ziel der Resilienz des Gesundheitssystem in Mecklenburg-Vorpommern.

#### **Förderung von Investitionen in Beherbergungsunternehmen**

Die Umsetzung des Programms erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und unterliegt damit ihren sachlich-strukturellen Einschränkungen. Es werden nur Investitionsvorhaben gefördert, die einen Beitrag zur Schaffung oder Sicherung von Dauerarbeitsplätzen leisten. Die investiven Maßnahmen müssen nachweisbar zu einer Qualitätssteigerung beziehungsweise Angebotsverbesserung beitragen, die deutlich über die bloße Wiederherstellung des Ursprungszustandes hinausgehen. Sanierungsmaßnahmen und Investitionen, die lediglich der Ersatzbeschaffung dienen, sind nicht förderfähig. Orientierung für die Beurteilung der Qualitätsstandards im Rahmen der Förderung können Kriterienkataloge für die Deutsche Hotelklassifizierung bzw. die Beherbergungsklassifizierung des DEHOGA sein.

#### **Unterstützung der Investitionstätigkeit von KMU im überregionalen Wettbewerb**

Mit der Maßnahme werden vorrangig auf Grundlage der GRW direkt regional strukturbedeutsame Investitionen von KMU der gewerblichen Wirtschaft durch Zuschüsse unter der Voraussetzung gefördert, dass neue wettbewerbsfähige Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden. Das gesamte Investitionsvorhaben muss eine besondere Anstrengung des KMU erfordern und geeignet sein, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer zu erhöhen (Primäreffekt). Dies wird als erfüllt angesehen, wenn in der zu fördernden Betriebsstätte überwiegend Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
regelmäßig überregional abgesetzt werden. Die mögliche und ergänzende Förderung von wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastrukturen erfolgt auf Grundlage der GRW und weiterer landesspezifischer Regelungen. Die Förderung erfolgt nur auf Grund nachgewiesener Bedarfe zur signifikanten Verbesserung des lokalen bzw. regionalen Wachstumspotenzials.	
<b>Förderung von KMU und Existenzgründungen durch Darlehen</b>	
Der KMU-Darlehensfonds II konzentriert sich auf rentierliche Vorhaben, in denen die ausgereichten Darlehen mit hoher Wahrscheinlichkeit Rückflüsse erwarten lassen und die Gesamtfinanzierung nachgewiesen ist. Hierzu muss der/die Darlehensnehmer/in ein Unternehmenskonzept bzw. einen Unternehmensplan nachweisen und die Kapitaldienstfähigkeit durch geeignete Unterlagen belegen. Die Vergabe eines Darlehens ist nur subsidiär unter der Voraussetzung möglich, dass eine Geschäftsbank nicht bereit ist, das Vorhaben in entsprechender Form und in entsprechendem Umfang zu finanzieren. Der/die Darlehensnehmer/in muss ein tragfähiges Unternehmenskonzept vorlegen, Existenzgründer/innen müssen branchenspezifisch und kaufmännisch-unternehmerisch geeignet und qualifiziert sein.	

#### **2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)**

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Mit dem KMU-Darlehensfonds II kommt in der Investitionspriorität ein Finanzinstrument zum Einsatz.	

#### **2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)**

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Der Einsatz von Großprojekten ist in der Investitionspriorität nicht vorgesehen.	

### 2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CV2	Wert der erworbenen medizinischen Ausrüstung	EUR	EFRE				22.500.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CV4	Wert der finanzierten IT-Ausrüstung und Software/Lizenz	EUR	EFRE				7.500.000,00	Monitoringsystem	jährlich
PI1	Zahl der Projekte zur Verbesserung und Unterstützung des Gesundheitssystems	Anzahl	EFRE				20,00	Monitoringsystem	jährlich
PI2	Zahl der Investitionsprojekte im Bereich der grünen Tourismuswirtschaft	Anzahl	EFRE				4,00	Monitoringsystem	jährlich
PI3	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen im Bereich der grünen Tourismuswirtschaft ergänzen (Zuschüsse)	Euro	EFRE				3.360.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE				73,00	Monitoringsystem	jährlich
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE				49,00	Monitoringsystem	jährlich
CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE				24,00	Monitoringsystem	jährlich
CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	EFRE				44.500.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	EFRE				10.875.000,00	Monitoringsystem	jährlich

### 2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 und 13

Prioritätsachse	A - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft - Teil EFRE

### 2.A.8. Leistungsrahmen

**Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse** (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		A - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft - Teil EFRE											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		

## Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

### 2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

#### Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

**Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich**

Prioritätsachse		A - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft - Teil EFRE	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF REACT-EU		001. Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen ("KMU")	35.280.486,00
ERDF REACT-EU		053. Gesundheitsinfrastruktur	30.000.000,00

**Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform**

Prioritätsachse		A - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft - Teil EFRE	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF REACT-EU		01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	59.480.486,00
ERDF REACT-EU		04. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	5.800.000,00

**Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets**

Prioritätsachse		A - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft - Teil EFRE	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF REACT-EU		01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	28.070.609,00
ERDF REACT-EU		02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	13.708.902,00
ERDF REACT-EU		03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	23.500.975,00

**Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen**

Prioritätsachse		A - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft - Teil EFRE	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF REACT-EU		07. Nicht zutreffend	65.280.486,00

**Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres Thema ESF und ESF REACT-EU (Nur ESF und YEI)**

Prioritätsachse		A - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft - Teil EFRE	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

**2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)**

Prioritätsachse	A - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft - Teil EFRE
:	

### 2.A.1 Prioritätsachse

<b>ID der Prioritätsachse</b>	B
<b>Bezeichnung der Prioritätsachse</b>	Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft - Teil ESF

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)
- Die gesamte Prioritätsachse gilt der Unterstützung der Krisenbewältigung im Rahmen von REACT-EU
- Die gesamte Prioritätsachse ist gemäß Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 auf Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands ausgerichtet.
- Für die gesamte Prioritätsachse werden REACT-EU-Mittel verwendet, um im Einklang mit Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands zu bewältigen.

### 2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

### 2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF		Insgesamt	

### 2.A.4 Investitionspriorität

<b>ID der Investitionspriorität</b>	13i
<b>Bezeichnung der Investitionspriorität</b>	(ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

## 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>ID des Einzelziels</b>	B.1
<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Unterstützung bei der Bewältigung der sozialen Folgen der Pandemie sowie Beitrag zur stabilen Erholung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Die ESF-Förderung unter REACT-EU zielt zum einen auf die <u>Bewältigung der sozialen Folgen der Pandemie</u> und hierbei insbesondere auf Langzeitarbeitslose und junge Menschen.</p> <p>Infolge der verringerten Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes ist die Langzeitarbeitslosigkeit gestiegen. Langzeitarbeitslosigkeit bedeutet oftmals besonders ausgeprägte Einschnitte (Armut, soziale Isolation), die sich im Zeitverlauf verfestigen. Mit dem ESF im Rahmen von REACT-EU sollen zusätzliche Impulse geschaffen werden, um die Integration von Langzeitarbeitslosen und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu unterstützen. Über die Verzahnung von verbesserter sozialer Teilhabe mit der Stärkung von Grundkompetenzen soll die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen gesteigert und diese so auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Bei einem Teil der Teilnehmer/innen ist die Arbeitsmarktintegration direkt nach Ende der Maßnahmen zu erwarten, bei einem anderen Teil aufgrund der gravierenden Vermittlungshemmnisse aber erst mittelfristig.</p> <p>Die pandemiebedingten Probleme im Ausbildungsbereich drücken sich in einem Rückgang an Ausbildungsplätzen und Bewerber/innen aus. In Ergänzung zu den von Bund und Land ergriffenen Maßnahmen soll REACT-EU für die Stabilisierung des Ausbildungsmarkts und die Unterstützung von jungen Menschen im Übergang zwischen Schule und Beruf genutzt werden. Von den Maßnahmen sind zugleich Beiträge gegen den sich nach der Pandemie aller Voraussicht nach wieder zuspitzenden Fachkräftemangel zu erwarten.</p> <p>Der ESF soll im Rahmen von REACT-EU zum anderen dazu genutzt werden, um einen <u>Beitrag zur stabilen Erholung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt</u> zu leisten. Unternehmen und ihre Beschäftigten sollen vor allem durch Strukturentwicklungsmaßnahmen dabei unterstützt werden, ihre Anpassungsfähigkeit und Resilienz zu steigern und sich so pandemie-, krisen- und zukunftssicherer aufzustellen. Der ESF-Einsatz zielt darauf, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten, das Entstehen neuer Arbeitsplätze bzw. neuer hochwertiger Beschäftigung zu unterstützen und so zum Abbau der seit Beginn der Pandemie deutlich gestiegenen Arbeitslosigkeit beizutragen. Eine wichtige Rolle spielt hierbei die</p>

Entwicklung und Verstetigung von regionalen Wertschöpfungsketten.

Beiträge zur digitalen Erholung der Wirtschaft sollen mit dem ESF vor allem mit den Strukturentwicklungsmaßnahmen geleistet werden. Ein relevanter Teil der entsprechenden Projekte wird die Unterstützung des verstärkten Einsatzes von digitalen Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsprozessen beinhalten. Darüber hinaus sollen in den Projekten für Langzeitarbeitslose digitale Grundkompetenzen vermittelt werden, die in der Pandemie in der Arbeitswelt nochmals an Bedeutung gewonnen haben.

Mit den strukturentwickelnden Maßnahmen sollen zudem Ergebnisse im Hinblick auf die grüne Erholung der Wirtschaft erzielt werden. Es ist zu erwarten, dass ein Teil der Projekte zum Übergang in eine dekarbonisierte und ressourcenschonende Wirtschaftsweise beiträgt. Die sonstige ESF-Förderung unter REACT-EU wird hinsichtlich des „Greening“ neutral sein. Das „Do no significant harm“-Prinzip wird eingehalten.

**Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für ESF und ESF REACT-EU)**

Investitionspriorität : 13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige		Zahl	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose			20,00	Verhältnis (%)	2020			18,00	Monitoringsystem	jährlich
REE2	Unternehmen und Wirtschaftsakteure, die aktiv an den Projekten zur Erholung der Wirtschaft beteiligt sind		Zahl				0,00	Zahl	2020			335,00	Monitoringsystem	jährlich

**2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)**

**2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten**

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Der ESF unter REACT-EU soll für drei Arten von Maßnahmen genutzt werden: (1) Maßnahmen für Langzeitarbeitslose, (2) Maßnahmen zur flexiblen Reaktion auf die Probleme am Ausbildungsmarkt und (3) Maßnahmen zur Unterstützung der stabilen Erholung von Wirtschaft und Ausbildungsmarkt.	
<b>Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte</b>	
Infolge der Pandemiefolgen ist die Anzahl an Langzeitarbeitslosen und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen gestiegen. Daher soll der ESF im Rahmen von REACT-EU diese Personengruppe durch zusätzliche Maßnahmen unterstützen. Hierzu ist vor allem die Förderung von Integrationsprojekten vorgesehen. In den Projekten liegt der Fokus auf Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohten, die aufgrund individueller Voraussetzungen vor besonderen Schwierigkeiten bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt stehen. Dazu zählen Personen, die von multiplen Vermittlungshemmnissen betroffen sind und angesichts der geringen Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarkts strukturell reduzierte Einmündungschancen haben. Mit der Förderung sollen insbesondere Menschen erreicht werden, die in ländlich-peripher gelegenen und strukturschwachen Teilen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (außerhalb der Ober- und Mittelzentren) leben.	

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mit den Integrationsprojekten werden Langzeitarbeitslose aktiviert, beraten und über die Vermittlung von Grundkompetenzen auf eine Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet. Auf diese Weise wird eine drohende Arbeitsmarktferne verhindert bzw. abgebaut. Die regelmäßige Projektteilnahme soll unter anderem die Fähigkeit zur Selbstorganisation steigern, sodass sich die von sozialer Isolation bedrohten Teilnehmer/innen eine Tagesstruktur aufbauen, die einem Erwerbsleben ähnelt. Der Kontakt zu anderen Teilnehmer/innen und dem Fachpersonal steigert die Kommunikationsfähigkeit sowie den Aufbau eines Kontakt- und Hilfenetzwerks. Daneben sollen in den Projekten Hard Skills, wie insbesondere Digitalkompetenzen, entsprechend des Wissenstands und Lernerfahrungen der Teilnehmer/innen vermittelt werden.

Mit den Integrationsprojekten wird zugleich soziale Teilhabe gestärkt: Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen sind in besonderem Maße gefährdet, in eine soziale Isolation zu geraten. Bereits vor der Pandemie war ein erheblicher Anteil dieser Personengruppe von einer geringen sozialen Teilhabe betroffen, die Pandemie hat die Probleme infolge der eingesetzten Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung im privaten und öffentlichen Raum verschärft.

Die Maßnahmen werden so ausgestaltet, dass sie die unterschiedlichen Lebenslagen von weiblichen und männlichen Langzeitarbeitslosen Rechnung tragen. Berücksichtigt wird insbesondere die besondere Situation von Alleinerziehenden, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen oder bedroht sind.

### **Maßnahmen zur flexiblen Reaktion auf Probleme des Ausbildungsmarkts**

Mit der Förderung soll auf die sinkende Anzahl von Bewerber/innen und Ausbildungsplätzen in Mecklenburg-Vorpommern und den besorgniserregenden Anstieg der nicht in eine Ausbildung vermittelten jungen Menschen reagiert werden. Bund und Land haben bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Ausbildungsmarkt zu stabilisieren. Die ESF-Förderung im Rahmen von REACT-EU soll für weitere Maßnahmen genutzt werden, die den zusätzlichen Unterstützungsbedarf der jungen Menschen abdecken. Mit den Maßnahmen soll flexibel auf die Probleme am Ausbildungsmarkt reagiert werden, so z. B. durch ergänzende Qualifizierung, Beratung oder Orientierung.

Zu den Maßnahmen in diesem Bereich gehört das Freiwillige Soziale Jahr in der Kindertagesförderung. Über die Arbeit in der Kindertagesstätte sammeln die jungen Menschen erste Berufserfahrungen und werden so auf eine anschließende Ausbildung vorbereitet. Daneben sollen perspektivisch

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Fachkräfte für die Kindertageseinrichtungen gewonnen werden und so dem Fachkräftebedarf in diesem Bereich, der sich durch die COVID-19-Pandemie verschärft hat, begegnet werden.

In die Ausgestaltung der Maßnahmen im Bereich des Ausbildungsmarkts wird gleichstellungsbezogenes Fachwissen einbezogen, um Gleichstellungsziele wie die Erweiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen und jungen Männern zu unterstützen.

### **Maßnahmen zur Unterstützung der stabilen Erholung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt**

Zur Unterstützung der stabilen Erholung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen sollen vor allem Strukturentwicklungsmaßnahmen eingesetzt werden. Damit wird ein bewährtes Förderinstrument des ESF in Mecklenburg-Vorpommern für die Bewältigung der Pandemiefolgen genutzt. Strukturentwicklungsmaßnahmen bestehen aus Dienstleistungen im Umfeld der Unternehmen und ihrer Beschäftigten. Konkret geht es in den Maßnahmen vor allem um Beratung, Koordination und Moderation, Netzwerkbildung sowie Konzeptentwicklung. Die Förderung erfolgt zumeist regionalisiert, sodass mit den geförderten Projekten den spezifischen wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Folgen der COVID-19-Pandemie in den einzelnen Regionen Rechnung getragen werden kann. Die Unterstützung durch die Strukturentwicklungsmaßnahmen ist auf KMU und ihre Beschäftigten fokussiert, da es diesen an den finanziellen, organisatorischen und personellen Ressourcen fehlt, um die Pandemiefolgen aus eigener Kraft zu bewältigen.

Die Strukturentwicklungsmaßnahmen unter REACT-EU sollen vor allem auch genutzt werden, um Verflechtungsbeziehungen, Geschäftsmodelle sowie Produkt- und Dienstleistungsangebote, die durch die Pandemie beeinträchtigt wurden, anzupassen, zu stärken oder – wo erforderlich - neu aufzubauen. Auf diese Weise soll die regionale Wertschöpfung gestärkt und vergrößert werden. Unternehmen und Beschäftigte sollen bei der Bewältigung der Herausforderungen aus Digitalisierung, Dekarbonisierung und demografischen Wandel unterstützt werden.

Die vorgesehenen Maßnahmen konzentrieren sich auf Branchen und Regionen, die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie in besonderem Maß betroffen sind. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf Maßnahmen im Bereich der Erholung der Tourismuswirtschaft gelegt werden, die für die Erhöhung der Beschäftigungschancen und den Abbau der durch die Pandemie gestiegenen Arbeitslosigkeit von zentraler Bedeutung ist.

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Strukturentwicklungsmaßnahmen sollen genutzt werden, um die Weiterentwicklung der touristischen Angebote (z. B. durch Digitalisierung und Virtualisierung) sowie die Vernetzung der Angebote und Akteure zu unterstützen. Die Strukturentwicklungsmaßnahmen flankieren hierbei die investive Förderung der Weiterentwicklung der Tourismuswirtschaft aus dem EFRE unter REACT-EU.

Einen weiteren Schwerpunkt sollen der innerstädtische Einzelhandel, das innerstädtische Gewerbe und die innerstädtischen Dienstleistungen darstellen, bei denen die ohnehin schon großen Herausforderungen (Digitalisierung, Funktionswandel) durch die Pandemiefolgen weiter verschärft werden und bei denen ein dauerhafter Abbau von Arbeitsplätzen droht. Vorgesehen sind Strukturentwicklungsmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Innenstädte. Mit den entsprechenden Maßnahmen soll insbesondere Beschäftigung, aber auch die Funktionen der Innenstädte als sozialer Mittelpunkt und Ort von sozialen Angeboten gestärkt werden.

#### **Zentrale Zielgruppen**

- Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte,
- junge Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf,
- KMU und ihre Beschäftigten

#### **Zentrale Zuwendungsempfänger**

- Träger von Arbeitsfördermaßnahmen,
- Bildungsträger und soziale Träger,
- Kommunen, Wirtschaftsakteure, Organisationen im Umfeld der Wirtschaft.

### **2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben**

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Projekte werden gemäß den vom Begleitausschuss genehmigten Projektauswahlkriterien ausgewählt. Sie werden in der Regel auf Basis von Förderrichtlinien bzw. Fördergrundsätzen bewilligt. Mit den Projektauswahlkriterien und den in den Richtlinien und Fördergrundsätzen getroffenen Regelungen wird eine hohe Qualität der Projektauswahl gewährleistet.

Für die vorgesehenen Integrationsprojekte und Strukturentwicklungsmaßnahmen erfolgt die Auswahl der Vorhaben zumeist unter Einbeziehung der Regionalbeiräte. Die Regionalbeiräte geben auf Grundlage ihrer Kenntnis der regionalen Bedarfslagen und von regionalen Strategien und Konzepten ein Votum zu den vorgelegten Projektideen ab. Stimmberechtigte Mitglieder in den Beiräten sind insbesondere die Wirtschafts- und Sozialpartner und die Vertreter der Kommunen. Durch die Votierung wird sichergestellt, dass die Projekte mit dem höchsten Mehrwert für die Region ausgewählt werden, die Transparenz der Verfahren erhöht wird und es zu keinen Doppelförderungen kommt.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird in den Geschäftsordnungen der Regionalbeiräte geregelt, wie mit befangenen Beiratsmitgliedern umzugehen ist. Befangen sind Beiratsmitglieder, wenn die Entscheidung ihnen selbst oder der von ihnen vertretenen Organisation einen unmittelbaren Vorteil bringt. Sie dürfen dann qua Geschäftsordnung am Votum der Beiräte weder beratend noch beschlussfassend mitwirken, haben den Raum zu verlassen und gelten bei diesem Beschluss als nicht anwesend. Die Feststellung der Befangenheit und das Verlassen der Sitzung des befangenen Beiratsmitgliedes werden im Protokoll der Beiratssitzung prüfbar dokumentiert. Mit der Unterzeichnung des Protokolls bestätigt das zuständige Fachreferat die Einhaltung der Geschäftsordnung und damit den Ausschluss von Interessenkonflikten.

An die Votierung schließt sich das eigentliche Antragsverfahren bei der jeweils zuständigen zwischengeschalteten Stelle an. Die Beiräte werden bei ihrer Arbeit wie bislang durch Geschäftsstellen unterstützt.

### **2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)**

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist in der Investitionspriorität nicht vorgesehen.

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### 2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Der Einsatz von Großprojekten ist in der Investitionspriorität nicht vorgesehen.	

#### 2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
REO2	Projekte, die zur Unterstützung der Erholung der Wirtschaft durchgeführt werden	Zahl	ESF				67,00	Monitoringsystem	jährlich
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Zahl	ESF				326,00	Monitoringsystem	jährlich

#### 2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 und 13

<b>Prioritätsachse</b>	B - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft - Teil ESF
Die Förderung von sozialer Innovation und die Förderung von transnationaler Zusammenarbeit sind im Rahmen der Prioritätsachse nicht vorgesehen.	

#### 2.A.8. Leistungsrahmen

**Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse** (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

<b>Prioritätsachse</b>	B - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft - Teil ESF
------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		

## Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

### 2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

### Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

**Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich**

Prioritätsachse		B - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft - Teil ESF		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF REACT-EU		106. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel		3.800.000,00
ESF REACT-EU		109. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit		1.255.000,00
ESF REACT-EU		118. Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege		1.000.000,00

**Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform**

Prioritätsachse		B - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft - Teil ESF		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF REACT-EU		01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe		6.055.000,00

**Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets**

Prioritätsachse		B - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft - Teil ESF		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF REACT-EU		01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)		2.022.494,00

Prioritätsachse		B - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft - Teil ESF	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF REACT-EU		02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	1.630.319,00
ESF REACT-EU		03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	2.402.187,00

**Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen**

Prioritätsachse		B - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft - Teil ESF	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF REACT-EU		07. Nicht zutreffend	6.055.000,00

**Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres Thema ESF und ESF REACT-EU (Nur ESF und YEI)**

Prioritätsachse		B - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft - Teil ESF	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF REACT-EU		02. Soziale Innovation	6.055.000,00

**2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)**

Prioritätsachse	B - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft - Teil ESF
:	

## 2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE

### 2.B.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	C
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe für EFRE REACT-EU

Die gesamte Prioritätsachse gilt der im Rahmen von REACT-EU geförderten technischen Hilfe

### 2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)

### 2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
EFRE		Insgesamt

### 2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
C.1	Sicherstellung einer effizienten Umsetzung und hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung im Rahmen von REACT-EU	nicht erforderlich

## 2.B.5 Ergebnisindikatoren

**Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischen Zielen) (für EFRE/ESF/Kohäsionsfonds/EFRE REACT-EU/ESF REACT-EU) (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)**

Prioritätsachse		C.1 - Sicherstellung einer effizienten Umsetzung und hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung im Rahmen von REACT-EU									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

## 2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

### 2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	C - Technische Hilfe für EFRE REACT-EU
<p>Die Mittel der Technischen Hilfe aus REACT-EU im Rahmen des EFRE werden eingesetzt, um eine möglichst effiziente und sichtbare Umsetzung der Förderung sicherzustellen. Hierzu werden personelle und materielle Ressourcen finanziert und Maßnahmen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten sowie Dienstleistungsaufträge und die Beteiligung externer Sachverständiger umfassen. Mit den Mitteln der Technischen Hilfe aus REACT-EU werden nicht dieselben Ausgaben finanziert, die zur Umsetzung der bereits bestehenden EFRE- und ESF-Programme des Landes aus Mitteln der Technischen Hilfe der Förderperioden 2014 – 2020 und 2021 - 2027 finanziert werden.</p> <p>Mögliche Einsatzgebiete der Technischen Hilfe für die effiziente und sichtbare Umsetzung der EFRE-Förderung im Rahmen von REACT-EU betreffen ein breites Spektrum von Tätigkeiten bei der Vorbereitung, Begleitung und Bewertung des Programms sowie die Durchführung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen. Dazu zählen bspw. Aufgaben im Bereich der Antragsbearbeitung und Beratung der Antragsteller, der Auswahl und Bewilligung von Projekten, der Bereitstellung von Daten für das Controlling und das interne Berichtswesen. Die Technische Hilfe soll zudem für die Aufgaben des Monitorings und der Begleitung der Förderung eingesetzt werden, insbesondere für die Evaluierung und die Berichterstattung an die Europäische Kommission entsprechend der Vorgaben der EFRE-Verordnungen sowie der REACT-EU-Verordnung.</p> <p>Darüber hinaus sollen mit den Mitteln der Technischen Hilfe die notwendigen Maßnahmen gefördert werden, um entlang der verordnungsseitigen Vorgaben ein effizientes Prüf- und Kontrollverfahren zu gewährleisten. Dazu zählen z. B. die Durchführung von Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der geförderten Projekte bzw. die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme sowie die Durchführung der Aufgaben der Bescheinigungsbehörde.</p>	

Prioritätsachse	C - Technische Hilfe für EFRE REACT-EU

### 2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

**Tabelle 13: Outputindikatoren (für EFRE/ESF/Kohäsionsfonds/EFRE REACT-EU/ESF REACT-EU)** (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		C - Technische Hilfe für EFRE REACT-EU				
ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
P-THR	Zahl der Projekte?????	Zahl				Monitoringsystem

### 2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

### Tabellen 14-16: Interventionskategorien

**Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich**

Prioritätsachse		C - Technische Hilfe für EFRE REACT-EU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE REACT-EU		121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	2.397.585,00
EFRE REACT-EU		122. Bewertung und Studien	112.456,00
EFRE REACT-EU		123. Information und Kommunikation	101.178,00

**Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform**

Prioritätsachse		C - Technische Hilfe für EFRE REACT-EU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE REACT-EU		01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	2.611.219,00

**Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets**

Prioritätsachse	C - Technische Hilfe für EFRE REACT-EU
-----------------	----------------------------------------

Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE REACT-EU		01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	872.201,00
EFRE REACT-EU		02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	703.075,00
EFRE REACT-EU		03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	1.035.943,00

### 2.B.1 Prioritätsachse

<b>ID der Prioritätsachse</b>	D
<b>Bezeichnung der Prioritätsachse</b>	Technische Hilfe für ESF REACT-EU

Die gesamte Prioritätsachse gilt der im Rahmen von REACT-EU geförderten technischen Hilfe

### 2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)

### 2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
ESF		Insgesamt

### 2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
D.1	Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der ESF-Förderung im Rahmen von REACT-EU	nicht erforderlich

## 2.B.5 Ergebnisindikatoren

**Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischen Zielen) (für EFRE/ESF/Kohäsionsfonds/EFRE REACT-EU/ESF REACT-EU) (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)**

Prioritätsachse		D.1 - Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der ESF-Förderung im Rahmen von REACT-EU								
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I	M	F	I		

## 2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

### 2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	D - Technische Hilfe für ESF REACT-EU
<p>Die Mittel der Technischen Hilfe aus REACT-EU im Rahmen des ESF werden eingesetzt, um eine möglichst effiziente Umsetzung der Förderung sicherzustellen. Hierzu werden personelle und materielle Ressourcen finanziert und im Wesentlichen Maßnahmen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten. Mit den Mitteln der Technischen Hilfe aus REACT-EU werden nicht dieselben Ausgaben finanziert, die zur Umsetzung der bereits bestehenden EFRE- und ESF-Programme des Landes aus Mitteln der Technischen Hilfe der Förderperioden 2014 – 2020 und 2021 - 2027 finanziert werden.</p> <p>Mögliche Einsatzgebiete der Technischen Hilfe für die effiziente Umsetzung der ESF-Förderung im Rahmen von REACT-EU betreffen Tätigkeiten bei der Vorbereitung, Durchführung und Begleitung der Förderung. Dazu zählen bspw. Aufgaben im Bereich der Antragsbearbeitung und Beratung der Antragsteller, der Auswahl und Bewilligung von Projekten, der Begleitung und Abrechnung sowie der Prüf- und Kontrolltätigkeiten.</p>	

### 2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

**Tabelle 13: Outputindikatoren (für EFRE/ESF/Kohäsionsfonds/EFRE REACT-EU/ESF REACT-EU) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)**

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe für ESF REACT-EU				
ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	

P-THS	Zahl der Projekte?????	Zahl				Monitoringsystem
-------	------------------------	------	--	--	--	------------------

## 2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

### Tabellen 14-16: Interventionskategorien

**Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich**

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe für ESF REACT-EU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF REACT-EU		121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	242.200,00

**Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform**

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe für ESF REACT-EU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF REACT-EU		01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	242.200,00

**Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets**

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe für ESF REACT-EU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF REACT-EU		01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	217.980,00
ESF REACT-EU		02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	24.220,00

### 3. FINANZIERUNGSPLAN

#### 3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17

Fonds	Regionenkategorie	2014		2015		2016		2017		2018	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve								
EFRE REACT-EU		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ESF REACT-EU		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Insgesamt REACT-EU</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>								
<b>Insgesamt</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>								

Fonds	Regionenkategorie	2019		2020		2021	2022	Insgesamt	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Hauptzuweisung	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
EFRE REACT-EU		0,00	0,00	0,00	0,00	50.197.774,00	17.693.931,00	67.891.705,00	0,00
ESF REACT-EU		0,00	0,00	0,00	0,00	6.297.200,00	0,00	6.297.200,00	0,00
<b>Insgesamt REACT-EU</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>56.494.974,00</b>	<b>17.693.931,00</b>	<b>74.188.905,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>56.494.974,00</b>	<b>17.693.931,00</b>	<b>74.188.905,00</b>	<b>0,00</b>

#### 3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 18a: Finanzierungsplan

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	KOFINANZIERUNGSSATZ VON 100 % FÜR GESCHÄFTSJAHR 2020-2021 (3)	KOFINANZIERUNGSSATZ VON 100 % FÜR GESCHÄFTSJAHR 2021-2022 (4)	EIB-Beiträge (g)
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)					
A	EFRE REACT-EU		Insgesamt	65.280.486,00	0,00	0,00	0,00	65.280.486,00	100,0000000000%			
B	ESF REACT-EU		Insgesamt	6.055.000,00	0,00	0,00	0,00	6.055.000,00	100,0000000000%			
C	EFRE REACT-EU		Insgesamt	2.611.219,00	652.805,00	652.805,00	0,00	3.264.024,00	79,9999938726%			

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	KOFINANZIERUNGSSATZ VON 100 % FÜR GESCHÄFTSJAHR 2020-2021 (3)	KOFINANZIERUNGSSATZ VON 100 % FÜR GESCHÄFTSJAHR 2021-2022 (4)	EIB-Beiträge (g)
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)					
D	ESF REACT-EU		Insgesamt	242.200,00	60.550,00	60.550,00	0,00	302.750,00	80,0000000000%			
Insgesamt	EFRE REACT-EU			67.891.705,00	652.805,00	652.805,00	0,00	68.544.510,00	99,0476188392%			
Insgesamt	ESF REACT-EU			6.297.200,00	60.550,00	60.550,00	0,00	6.357.750,00	99,0476190476%			
Insgesamt	REACT-EU			74.188.905,00	713.355,00	713.355,00	0,00	74.902.260,00	99,0476188569%			
Insgesamt				74.188.905,00	713.355,00	713.355,00	0,00	74.902.260,00	99,0476188569%			0,00

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

(3) Durch Setzen des Häkchens ersucht der Mitgliedstaat um Anwendung eines Kofinanzierungssatzes von 100 % gemäß Artikel 25a Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 auf Ausgaben, die während des am 1. Juli 2020 beginnenden und am 30. Juni 2021 endenden Geschäftsjahres für alle/einige Prioritätsachsen des operationellen Programms in Zahlungsanträgen geltend gemacht werden.

(4) Durch Setzen des Häkchens beantragt der Mitgliedstaat gemäß Artikel 25a Absatz 1a der Verordnung (EU) 1303/2013 die Anwendung eines Kofinanzierungssatzes von 100 % auf Ausgaben, die während des am 1. Juli 2021 beginnenden und am 30. Juni 2022 endenden Geschäftsjahres für alle/mehrere Prioritätsachsen des operationellen Programms in Zahlungsanträgen geltend gemacht werden.

**Tabelle 18b: Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) – besondere Mittelzuweisungen ESF, ESF REACT-EU sowie YEI, YEI REACT-EU (falls zutreffend)**

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a)/(e) (2)
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)		
Insgesamt				0,00	0,00	0,00			0,00%

Verhältnis	%
ESF-Quote für weniger entwickelte Regionen	0,00%
ESF-Quote für Übergangsregionen	0,00%
ESF-Quote für stärker entwickelte Regionen	0,00%

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

**Tabelle 18c: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel**

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft - Teil EFRE	EFRE		Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	65.280.486,00	0,00	65.280.486,00
Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft - Teil ESF	ESF		Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	6.055.000,00	0,00	6.055.000,00
<b>Insgesamt</b>				<b>71.335.486,00</b>	<b>0,00</b>	<b>71.335.486,00</b>

**Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung**

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
<b>Insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

#### **4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG**

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des operationellen Programms unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarung; ferner wird dargelegt, wie der Ansatz zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms und den erwarteten Ergebnissen beiträgt

##### **4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (falls zutreffend)**

Ansatz für die Nutzung der Instrumente für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und die Grundsätze für die Ermittlung der Gebiete, in denen er durchgeführt wird

##### **4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)**

(Als Richtwert der Betrag der Zuweisung von EFRE-Mitteln für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 durchgeführt werden sollen, und als Richtwert die Zuweisung von ESF-Mitteln für integrierte Maßnahmen (falls zutreffend)

**Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung**

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
Insgesamt ESF ohne REACT-EU	0,00	0,00%
Insgesamt EFRE ohne REACT-EU	0,00	0,00%
<b>ERDF+ESF INSGESAMT ohne REACT-EU</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

#### 4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI) (falls zutreffend)

Ansatz für die Inanspruchnahme integrierter territorialer Investitionen (ITI) (gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) außer in den von 4.2 erfassten Fällen und ihre als Richtwert dienende Mittelzuweisung im Rahmen jeder Prioritätsachse

**Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI außer in den in 4.2 genannten Fällen (aggregierter Betrag)**

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
Insgesamt		<b>0,00</b>

#### 4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat (falls zutreffend)

**4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets (falls zutreffend)** (im Fall der Teilnahme der Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete)

Es ist nicht vorgesehen, mit REACT-EU einen unmittelbaren Beitrag zur Ostseestrategie zu leisten.

**5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN (FALLS ZUTREFFEND)**

**5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen**

*Dieser Abschnitt muss nicht ausgefüllt werden.*

**5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz**

*Dieser Abschnitt muss nicht ausgefüllt werden.*

**Tabelle 22: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen**

<b>Zielgruppe/geografisches Gebiet</b>	<b>Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes</b>	<b>Prioritätsachse</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Investitionspriorität</b>
----------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------	------------------------	--------------	--------------------------	------------------------------

*Dieser Abschnitt muss nicht ausgefüllt werden.*

**6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND)**

*Dieser Abschnitt muss nicht ausgefüllt werden.*

## 7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

### 7.1 Zuständige Behörden und Stellen

**Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen**

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Name der für die Behörde/Stelle verantwortlichen Person (Position oder Posten)	Anschrift	E-Mail
Verwaltungsbehörde	Staatskanzlei M-V, Gemeinsame Verwaltungsbehörde (GVB) - Verwaltungsbehörde für den EFRE, ESF und ELER; Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, EFRE-Fondsverwaltung, ESF-Fondsverwaltung	Herr Mattner (GVB) und Herr Stender (EFRE-FV) und Frau Schoeneck (ESF-FV)	Schloßstraße 2-4, 19053 Schwerin (GVB), J.-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin (EFRE-FV, ESF-FV)	michael.mattner@stk.mv-regierung.de
Bescheinigungsbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, Herr Stender (EFRE, Aufgaben werden von der EFRE-Fondsverwaltung mitübernommen), Herr Semmler (ESF)	Herr Stender, Herr Semmler	J.-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin	t.stender@wm.mv-regierung.de
Prüfbehörde	Finanzministerium M-V, EU-Finanzkontrolle EFRE und EU-Finanzkontrolle ESF	Herr Hengstenberg (Prüfbehörde für den Europäischen Sozialfonds und REACT EU)	Schloßstraße 9-11, 19053 Schwerin	dirk.hengstenberg@fm.mv-regierung.de
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Bundeskasse Trier	Herr Meyer		thomas.meyer@bafa.bund.de

## **7.2 Einbeziehung der relevanten Partner**

### ***7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme***

Die Einbeziehung der relevanten Partner stellt einen entscheidenden Erfolgsfaktor für die Förderung aus den ESI-Fonds dar, vor allem in Bezug auf Bedarfsgerechtigkeit, Zielorientierung und Effektivität der Programme. Die Landesregierung misst daher dem Partnerschaftsprinzip in der Förderperiode 2014 bis 2020 wie schon in den vergangenen Förderperioden eine hohe Bedeutung bei. Eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit wird auch für den Einsatz von REACT-EU sowohl im Rahmen der Erstellung als auch bei der Umsetzung, Begleitung und Evaluierung des Operationellen Programms verwirklicht.

### **Beteiligung der Partner bei der Vorbereitung und Erstellung des Programms**

Bei der Erarbeitung des Operationellen Programms für REACT-EU wurden die Partner in mehreren Schritten beteiligt. Eine zentrale Rolle kam hierbei dem gemeinsamen Begleitausschuss für die ESI-Fonds im Mecklenburg-Vorpommern zu. Anlässlich der Sitzung des Begleitausschusses vom 2. Dezember 2020 erfolgte eine Information und Diskussion zu den Zielen von REACT-EU. Im April 2021 wurde bei einem Arbeitstreffen mit den im Begleitausschuss vertretenen Partnern aus Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften, Landesfrauenrat und Umweltverbänden auf Basis eines Entwurfs des Multifondsprogramms über die mit REACT-EU in Mecklenburg-Vorpommern verfolgten Ziele und die vorgesehenen Maßnahmen diskutiert.

Der auf dieser Basis erstellte endgültige Entwurf für das Programm wurde am 26. Mai 2021 vom Begleitausschuss diskutiert und gebilligt.

### **Beteiligung der Partner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung des Programms**

Als Begleitausschuss im Sinne von Art. 47 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 wird Mecklenburg-Vorpommern für das Operationelle Programm zu REACT-EU den bereits bestehenden gemeinsamen Begleitausschuss des Landes für die ESI-Fonds einrichten. Der Zuständigkeitsbereich des gemeinsamen Begleitausschusses wird über die Operationellen Programme für den EFRE und den ESF sowie das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum hinaus auf das Operationelle Programm für EFRE und ESF im Rahmen von REACT-EU erweitert. Der bestehende gemeinsame Begleitausschuss wird mit den Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Durchführung, Begleitung und Bewertung des REACT-EU-Programms entstehen, betraut und ändert dementsprechend durch Beschluss seine Geschäftsordnung.

Dem gemeinsamen Begleitausschuss gehören neben der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde, den drei Fondsverwaltungen, weiteren betroffenen Landesressorts und der zuständigen Ressorts der Bundesregierung die Wirtschafts- Sozial- und Umweltpartner sowie die mit Gleichstellungsfragen befassten Partner und sonstige

Partner an. Im Einklang mit den Bestimmungen der Artikel 49 und 110 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 werden die Partner über den Begleitausschuss fortlaufend über die Umsetzung des Programms informiert. Eine wichtige Grundlage stellen hierbei die von der Verwaltungsbehörde jährlich zu erstellenden Durchführungsberichte dar, die anhand der im OP festgelegten Indikatoren Ergebnisse zur finanziellen und materiellen Umsetzung liefern und vom Begleitausschuss genehmigt werden müssen. Zudem werden die Partner bei eventuellen Problemen, die sich auf die erfolgreiche Abwicklung des Programms auswirken, konsultiert. Vorschläge für Programmänderungen bedürfen der Genehmigung durch den Begleitausschuss. Die Partner haben außerdem jederzeit die Möglichkeit, Fragen zur Durchführung des Programms zu äußern und Empfehlungen zu seiner weiteren Umsetzung auszusprechen.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Begleitausschusses besteht in der Prüfung und Genehmigung der Methodik und Kriterien für die Auswahl der Vorhaben. Die Partner werden frühzeitig in die Entwicklung der Auswahlkriterien einbezogen. In diesem Zusammenhang werden die relevanten Förderrichtlinien und Fördergrundsätze dem Begleitausschuss zur Billigung vorgelegt.

Darüber hinaus erfolgt eine intensive Einbeziehung der Partner im Zusammenhang mit der Evaluierung, die für die Förderung aus REACT-EU zu erstellen ist. Die Partner erhalten die Gelegenheit, sich in die Konzepterstellung für die Evaluierung einzubringen. Die Evaluationsergebnisse werden den Partnern im Begleitausschuss oder darüberhinausgehenden Sitzungen vorgestellt und partnerschaftlich diskutiert. Den Partnern wird ermöglicht, den Umgang mit den bei der Evaluierung erarbeiteten Schlussfolgerungen und Empfehlungen („Follow-Up“) zu prüfen.

Speziell für die ESF-Förderung im Rahmen von REACT-EU ist zudem darauf zu verweisen, dass bei einem Teil der geplanten Maßnahmen die Projektauswahl unter Beteiligung der Regionalbeiräte erfolgt. Über die Regionalbeiräte wirken Vertreter/innen der Partner an der Projektauswahl mit (siehe im einzelnen Abschnitt 2.A.6.2 der Beschreibung der Prioritätsachse B des Programms).

**7.2.2 Globalzuschüsse (für ESF und ESF REACT-EU, falls zutreffend)** (für den ESF, falls zutreffend)

**7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätsaufbau (für ESF und ESF REACT-EU, falls zutreffend)** (für den ESF, falls zutreffend)

## **8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSTRUMENTEN UND MIT DER EIB**

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

### **1. Koordination zwischen den ESI-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern**

Für den EFRE-Einsatz und den ESF-Einsatz im Rahmen von REACT-EU gelten hinsichtlich der Koordination zwischen den europäischen Fonds dieselben Mechanismen wie für die allgemeine Förderung aus EFRE und ESF:

Im Einklang mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen verfolgt Mecklenburg-Vorpommern für die ESI-Fonds einen fondsübergreifenden und integrierten strategischen Ansatz, um die gemeinschaftlichen Mittel möglichst effektiv und effizient zur Erreichung der Ziele der Europa 2020-Strategie einzusetzen. Den ESI-Fonds liegt als gemeinsame strategische Zielstellung die Erhöhung des Beitrags des Landes für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa zu Grunde. Dabei leistet jeder Fonds durch seine Instrumente in spezifischer Art und Weise seinen Beitrag und setzt bei den drei Prioritäten der Europa 2020-Strategie unterschiedliche Schwerpunkte.

Innerhalb des gemeinsamen strategischen Ansatzes wird die koordinierte und eng abgestimmte Umsetzung der ESI-Fonds durch Verfahren gewährleistet, die sich bereits in vergangenen Förderperioden bewährt haben. Das zentrale Instrument ist die Gemeinsame Verwaltungsbehörde für die drei Fonds EFRE, ESF und ELER (GVB), die auch Verwaltungsbehörde für das Operationelle Programm für EFRE und ESF im Rahmen von REACT-EU ist. Zum integrierten Ansatz trägt darüber hinaus die Begleitung der Programme des EFRE, des ESF und des ELER sowie des Programms für REACT-EU durch den gemeinsamen Begleitausschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei. Darüber hinaus wird ein intensiver Informationsaustausch zwischen den Fondsverwaltungen aller EU-kofinanzierten Förderprogramme durch regelmäßige und anlassbezogene Koordinationstreffen erfolgen.

Bei bestimmten thematischen Zielen, Investitionsprioritäten und Maßnahmen ergeben sich Berührungspunkte zwischen den ESI-Fonds. Auf der strategischen Ebene ist die Übereinstimmung von thematischen Zielen und Investitionsprioritäten in Teilbereichen der Programme gewollt, um ein gemeinsames und möglichst synergetisches Zusammenwirken der Fonds zu ermöglichen. Auf der operationellen Ebene erfordert dies, ein besonderes Augenmerk auf die Abgrenzung und Koordinierung der Interventionen zu legen, um Überschneidungen und ggf. Doppelförderungen zu vermeiden. Dies erfolgt durch eine eindeutige Zuordnung der Zuständigkeiten und klar festgelegte Abgrenzungskriterien zwischen den Programmen und Maßnahmen (z. B. inhaltlicher, sektoraler, räumlicher oder größenabhängiger Art). Diese Abgrenzungen werden bereits bei der Formulierung von Förderrichtlinien und Fördergrundsätzen beachtet. Die ressortübergreifende Abstimmung von Förderrichtlinien ist hierbei ein

bewährtes Verfahren. Die laufende Abgrenzung der Interventionen der Fonds im Programmvollzug wird durch die zwischengeschalteten Stellen gewährleistet. Die notwendige Kontrolle und Sicherstellung der getroffenen Abgrenzungsregelungen zwischen EFRE, ESF und ELER erfolgt durch regelmäßige, institutionalisierte und von der GVB organisierte Koordinierungsgespräche zwischen den Fondsverwaltungen.

Was speziell den Einsatz von EFRE und ESF im Rahmen von REACT-EU anbelangt, so bestehen inhaltliche Berührungspunkte und ein gemeinsamer und koordinierter Fondseinsatz im Bereich des Tourismus. Aus dem EFRE wird die Tourismuswirtschaft bei den notwendigen Aufhol- und Anpassungsprozessen im Wesentlichen durch investive Förderung unterstützt. Der ESF flankiert dies durch nichtinvestive Förderung im Rahmen von Strukturentwicklungsmaßnahmen.

## **2. Koordination mit gemeinschaftlichen Förderinstrumenten**

Zur Abstimmung und Sicherstellung eines kohärenten Einsatzes der REACT-EU-Mittel mit gemeinschaftlichen Förderinstrumenten wird grundsätzlich auf die bewährten Vorkehrungen der bestehenden Programme von EFRE und ESF verwiesen. Angesichts der thematischen Schwerpunktsetzung des REACT-EU-Programms ergeben sich denkbare inhaltliche Anknüpfungspunkte im Bereich des COSME-Programms. Mit COSME soll die Situation von KMU in der EU verbessert und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden. COSME ergänzt dabei die nationalen Bestrebungen zur Unterstützung von KMU durch vornehmlich auf die europäische und internationale Ebene ausgerichtete Aktivitäten wie europaweite Vernetzung, Erfahrungsaustausch, Informationsangebote, Rechtsberatung und Überprüfung der Verwaltungspraxis. Die Nutzung von Synergiepotenzialen zwischen COSME und dem Einsatz der Strukturfonds resultiert aus einer engen Koordination der Programme durch die fachlich zuständigen Stellen und Ebenen. Mecklenburg-Vorpommern verfügt über vier Kontaktstellen im Enterprise Europe Network (EEN MV), welche u.a. für die konkrete Anbahnung und Abstimmung von COSME-Projekten von Bedeutung sein können.

## **3. Koordination mit der EIB**

Eine Einbeziehung der EIB in die Programmumsetzung ist nicht vorgesehen.

## **4. Verhältnis von REACT-EU in Mecklenburg-Vorpommern zum Deutschen Aufbau- und Resilienzplan**

Mecklenburg-Vorpommern wird seine Förderung aus REACT-EU-Mitteln in klarer Abgrenzung von den Maßnahmen vornehmen, die aus dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) gefördert werden. Der DARP legt seinen Schwerpunkt auf der Bewältigung des Klimawandels und der digitalen Transformation. Innerhalb des DARP sollen 40 Maßnahmen in sechs Schwerpunktbereichen umgesetzt werden, die Herausforderungen in den Bereichen Klimapolitik und Energiewende, Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur, Digitalisierung der Bildung, Stärkung der sozialen Teilhabe, Stärkung eines pandemie-resilienten Gesundheitssystems sowie Moderne Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen adressieren.

In inhaltlicher und thematischer Hinsicht gibt es zahlreiche Berührungspunkte zwischen dem DARP und dem vorgesehenen Einsatz der REACT-EU-Mittel in Mecklenburg-Vorpommern. Beide Programme verfolgen als strategische Zielstellungen die Bewältigung des Klimawandels und der digitalen Transformation sowie die Stärkung der Resilienz im Gesundheitssektor. Vor diesem Hintergrund werden die REACT-EU-Mittel im EFRE durch vier spezifische Maßnahmen untersetzt, die in klarer Abgrenzung zu den investiven Maßnahmen des DARP stehen und bei denen bereits geprüft wurde, dass entweder eine Unterstützung aus dem DARP nicht vorgesehen ist bzw. nicht möglich sein wird oder aber bei komplementärem Einsatz zur Erzielung von Synergieeffekten eine Doppelförderung ausgeschlossen wird. Im Rahmen des DARP wiederum wird im entsprechenden Kapitel 3 zur Komplementarität zu weiteren EU Finanzierungsquellen ausgeschlossen, dass Mittel aus den EU-Strukturfonds im DARP beantragt werden. Dort wird bereits darauf hingewiesen, dass im Falle von thematischen Überschneidungen und ergänzenden Kofinanzierungen für projektierte Maßnahmen eine Doppelförderung durch eine entsprechende Planung der einzelnen Fördermaßnahmen ausgeschlossen und auf Synergien hingewirkt wird.

Im Bereich der Humanressourcen sieht der DARP vier Arten von Maßnahmen vor (1) Aufbau von Weiterbildungsverbänden, (2) Aufbau einer nationalen Bildungsplattform, (3) Fortbildung von Lehrkräften im Bereich der digitalen Bildung und (4) Sicherung der Ausbildungsaktivitäten von KMU in Zeiten der Pandemie. Mecklenburg-Vorpommern wird seine ESF Förderung im Rahmen von REACT-EU klar von der Förderung aus dem DARP abgrenzen. Die ESF REACT-EU-Förderung des Landes ist auf andere Schwerpunkte ausgerichtet als der DARP. Gewisse thematische Berührungspunkte bestehend lediglich im Bereich der flexiblen Reaktion auf die pandemiebedingten Probleme am Ausbildungsmarkt. Mecklenburg-Vorpommern wird in diesem Bereich darauf achten, dass aus den ESF REACT-EU-Mittel nur Maßnahmen gefördert werden, die aus dem DARP nicht unterstützt werden.

## **5. Kohärenz mit dem ESF-Programm des Bundes und dem EHAP-Programm des Bundes**

Der Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Rahmen von REACT-EU erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern auf Basis der Kohärenzabsprachen, die Bund und Länder zum ESF-Einsatz in Deutschland getroffen haben. In Vorbereitung der Förderperiode 2014 bis 2020 erfolgten zwischen den deutschen ESF-Verwaltungsbehörden intensive Kohärenzabstimmungen, deren Ergebnisse in einer Anlage zur deutschen Partnerschaftsvereinbarung festgehalten wurden. Im Jahr 2021 wurden ergänzende Kohärenzabsprachen im Hinblick auf den Einsatz der ESF-Mittel aus REACT-EU durchgeführt. Durch die Kohärenzabsprachen wird sichergestellt, dass die Förderung aus den ESF-Programmen der Länder klar von der Förderung aus dem ESF-Programm des Bundes abgrenzt.

Mecklenburg-Vorpommern wird sich bei der Umsetzung von REACT-EU strikt an die Ergebnisse der Kohärenzabsprachen halten. Im ESF-Teil des Operationellen Programms sind ausschließlich Maßnahmen vorgesehen, die nach den Absprachen in den Bereich der Förderung aus den Programmen der Länder fallen.

Der ESF-Teil von REACT-EU in Mecklenburg-Vorpommern wird zudem in Kohärenz zum Programm des Bundes für den EHAP realisiert. Dies ergibt sich über eine klare Abgrenzung der Zielgruppen. Die Zielgruppen, die in Vordergrund des EHAP-Programms stehen (besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger/-innen und ihre Kinder, Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit betroffene Personen), werden mit den ESF REACT-EU-Mitteln in Mecklenburg-Vorpommern nicht angesprochen.

## **6. Koordination mit nationalen Förderinstrumenten**

Grundsätzlich gibt es in den Bereichen, in denen Bund und Länder gemeinsame Förderanstrengungen unternehmen, etablierte Förderstrukturen und institutionalisierte Abstimmungsprozesse zur Koordinierung der verschiedenen Instrumente. Dabei liegen die Umsetzung der Strukturfondsförderung und die Zuständigkeit für thematisch gleichgerichtete nationale Programme in Mecklenburg-Vorpommern bei den gleichen Fachministerien bzw. -referaten. Auf der instrumentellen Ebene sichern aufeinander abgestimmte Abwicklungsmodalitäten eine koordinierte Nutzung der Fördermaßnahmen (u.a. auch durch die Nutzung von Möglichkeiten zur Kumulierung von Fördermitteln bis zu den beihilferechtlichen Höchstgrenzen). Für die Koordinationsmechanismen mit Blick auf REACT-EU lässt sich beispielhaft die gemeinsame Bund-Länder-Förderung im Rahmen der GRW anführen. Die Förderung von Investitionen in Beherbergungsunternehmen im REACT-EU-Programm wird innerhalb der national abgestimmten GRW-Regelungen stattfinden und durch dasselbe Fachreferat verantwortet.

## **7. Koordination mit der nationalen Arbeitsmarktpolitik**

Der Einsatz des ESF im Rahmen von REACT-EU erfolgt wie der Einsatz der allgemeinen ESF-Mittel in Koordination mit der nationalen Arbeitsmarktpolitik. Bei der Konzeption der ESF-Förderungsinstrumente in den Feldern der aktiven Arbeitsmarktpolitik und der Berufsbildungspolitik erfolgt eine strategische Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit und mit den Grundsicherungsträgern. In einzelnen Bereichen erfolgt eine gemeinsame Förderung von Maßnahmen (in REACT-EU betrifft dies vor allem die Förderung von Integrationsprojekten). In diesen Fällen erfolgt eine intensive Abstimmung auf operativer Ebene mit den Jobcentern bzw. Arbeitsagenturen.

## 9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

### 9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)

**Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind**

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
-------------------------	----------------------------------------------------	-----------------------------------------------------

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
-------------------------	-----------	-----------------------------	-------	---------------

## 9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

**Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten**

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---------------	--------------------

**Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten**

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
-------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---------------	--------------------

## **10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN**

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

*Dieser Abschnitt muss nicht ausgefüllt werden.*

## **11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE**

### **11.1 Nachhaltige Entwicklung**

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird

### **11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung des operationellen Programms, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen, von derartigen Diskriminierungen bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen

### **11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen**

Beschreibung des Beitrags des operationellen Programms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben

## 12. ANDERE BESTANDTEILE

### 12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

**Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte**

Projekt	Geplantes Datum der Benachrichtigung/Einreichung (Jahr, Quartal)	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplantes Abschlussdatum (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/Investitionsprioritäten
---------	------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------	------------------------------------------	------------------------------------------

## 12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

**Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)**

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I

## 12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

a) zuständige regionale, lokale, städtische und andere Behörden

- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

- Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
- Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern

- Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
- Städte und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern

b) Wirtschafts- und Sozialpartner

- DGB Bezirk Nord
- Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Handwerkskammer Schwerin
- Industrie und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern
- Industrie und Handelskammer zu Rostock
- Industrie und Handelskammer zu Schwerin
- Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern
- Waldbesitzerverband für MecklenburgVorpommern

c) Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten

- Kirchen mit Staatskirchenvertrag in Mecklenburg-Vorpommern
- Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern
- Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
- NABU Mecklenburg-Vorpommern
- WWF Deutschland
- LandFrauenverband Mecklenburg-Vorpommern
- Landjugendverband Mecklenburg-Vorpommern
- Sprecher oder Sprecherin der ökologischen Anbauverbände

## DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
2. OP-Änderungsantrag zum Operationellen Programm Mecklenburg-Vorpommern REACT-EU 2021-2022	Ergänzende Informationen	19.09.2023		Ares(2023)6573807	2. OP-Änderungsantrag	28.09.2023	n00b7njh

### **eingereichte Anhänge (gemäß Durchführungsverordnung der Kommission mit dem Programmuster)**

Dokumentname	Dokumentart	Fassung des Programms	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Programme Snapshot of data before send 2020DE16M2RE017 3.0	Snapshot der Daten vor dem Absenden	3.0	28.09.2023		Ares(2023)6573807	Programme Snapshot of data before send 2020DE16M2RE017 3.0 de	28.09.2023	n00b7njh

## LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Fassung des Programms wurde validiert.
Achtung	2.18.6	In den entsprechenden Indikatortabellen ist mindestens ein Indikator zu definieren. Prioritätsachse "C", spezifisches Ziel "C.1", Tabelle 12
Achtung	2.18.6	In den entsprechenden Indikatortabellen ist mindestens ein Indikator zu definieren. Prioritätsachse "D", spezifisches Ziel "D.1", Tabelle 12
Achtung	2.19.3	Die Summe der jährlichen Unionsunterstützung pro Regionenkategorie "Stärker entwickelte Regionen" und pro Jahr "2020" muss kleiner oder gleich der entsprechenden in der finanziellen Vorausschau angegebenen jährlichen Unionsunterstützung sein: "1.311.499.802,00", "1.287.343.110,00".
Achtung	2.19.4	Die Summe der jährlichen Unionsunterstützung für den ESF muss größer oder gleich der ESF-Mindestzuweisung für den betreffenden Mitgliedstaat sein: 0,00", "6.723.160.961,00".